

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Annon, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimetergasse 40 Pf. Blauvorchriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Wege zur Preissenkung.

P. Z. Noch immer hält die Regierung an ihrer Methode fest: durch Lohnsenkung zum Preisabbau! Letztes Ziel ist hierbei, aus der schweren Wirtschaftskrise herauszukommen. Wir haben unseren Standpunkt dieser Methode gegenüber schon öfter dargestellt und sind der Auffassung, daß dieselbe nur dann das gesteckte Ziel erreichen läßt, wenn der Reallohn nicht gesenkt wird. Das ist aber nur möglich, wenn die Löhne nicht stärker gesenkt werden als die Preise.

Ja, selbst in diesem Falle bleibt es fragwürdig, ob wir über den eingeschlagenen Weg aus der Krise herauskommen könnten. Sicherer Erfolg kann man nämlich nur dann erwarten, wenn die Preise stärker fallen als die Löhne. Dadurch könnten ja erst mehr Waren gekauft werden als vorher. Und das erst würde die Warenproduktion beleben, das heißt also: neue Wirtschafts- und Arbeitsmöglichkeiten schaffen!

Regierung und Unternehmer behaupten nun demgegenüber, daß eine solche Preissenkung nicht möglich sei. Preissenkung sei nur zu erwarten aus einer Senkung der Selbstkosten, also in erster Linie der Löhne. In dem Maße, in dem die Löhne gesenkt würden, könnte allein eine Preissenkung zu erwarten sein. Ja, die Praxis lehrt, daß dort, wo die Methode „durch Lohnsenkung zum Preisabbau“ zur Anwendung kommt, die Löhne stärker sinken als die Preise, statt umgekehrt.

Da ersteht nun die Frage, ob eine Preissenkung wirklich nur über eine Lohnsenkung möglich werden kann. Wir verneinen diese Frage. Wir verneinen sie zumindest im Hinblick auf die Preise für die notwendigsten Lebensmittel. Hier gibt es große Möglichkeiten einer Preissenkung durch einfache, rein politische Maßnahmen. Wir haben nämlich eine ungeheure Preisüberhöhung in Deutschland für Lebensmittel infolge einer unverständlichen Schutzpolitik, zum anderen aber auch infolge einer unnatürlichen Höhe der Zwischenhandelspanne. Unter letzterer versteht man bei Lebensmittel den Unterschied im Preise, der dem Erzeuger, dem Landwirt, gezahlt wird und demjenigen, den man im Geschäft bezahlen muß.

Wie es hiermit bestellt ist, wollen wir einmal in aller Kürze darstellen am Brotpreis:

Die Regierung ist äußerst stolz darauf, den Brotpreis zum Sinken gebracht zu haben. Sie behauptet, daß in Berlin der Preis für 1 Kg. Brot gesunken sei von 40,8 auf 36,8 Pf. Wir sehen nun davon ab, daß durch unauffällige Kontrolle festgestellt wurde, daß durch „Gewichtsregulierung“ ein Durchschnittspreis von rund 39 Pf. für 1 Kg. Brot von den Bäckern erzielt wurde. Wir nehmen vielmehr an, daß der amtliche Brotpreis von rund 37 Pf. tatsächlich besteht. Aber kann solcher Preis wirklich als normal oder als ein begrüßenswerter

Erfolg der staatspolitischen Preissenkungsaktion

angesehen werden? Wir wollen sehen.

Dem Brotpreis von 37 Pf. für 1 Kg. steht heute ein Roggenpreis von 150 M. je Tonne gegenüber. Verfolgen wir den Roggenpreis und den Brotpreis einmal in die Vergangenheit, um Vergleiche anstellen zu können: Im Jahre 1891 hatte der Roggen einen Rekordpreis erreicht von 240 M. Das Kilogramm Brot aber kostete damals nur 35 Pf. Später fiel der Roggenpreis wieder auf 150 M., dem sofort ein Sinken des Brotpreises auf 25 Pf. folgte. Wir haben heute den gleichen Roggenpreis von 150 M., während aber der Brotpreis nicht 25 Pf., sondern 37 Pf. beträgt.

Weiter: Der Unterschied zwischen Roggenpreis und Brotpreis wird für die letzten Vorkriegsjahre auf 12 Pf. je Kilo berechnet. Er betrug im Jahre 1924: 15 Pf., 1925: 18 Pf., 1926: 19 Pf., 1927: 20 Pf., 1928 und 1929: 22 Pf. Man sieht, die Bäckereien wissen ihren Vorteil und Profit auszubauen. Bedenkt man, daß 1924 noch ein Kilo Brot 36 Pf. kostete bei einem Preise des Roggens von 210 M., dann ist der Brotpreis von heute in Höhe von 37 Pf. bei einem Roggenpreis von „nur“ 150 M. wirklich nicht als Erfolg einer Preissenkungsaktion zu werten. Die Regierung getraut sich eben nicht durchzugreifen, weil sie ihre Freunde von der Wirtschaftspartei, der Partei des Bäckermeisters Dremig, nicht böse machen darf.

Aber nicht nur im Verhältnis zum Roggenpreis könnte der Brotpreis viel tiefer liegen, sondern der Roggenpreis selber wird ebenfalls künstlich auf 150 Mark gehalten. Im Ausland kostete der Roggen z. B. im Oktober nur 60 M., wogegen der deutsche Roggen 180 M. kostete. Damit der billige aus-

ländische Roggen nicht ins Land kam, wurde er eben mit einem Schutzzoll belegt. Ja, man ging sogar so weit und zahlte den deutschen Großgrundbesitzern für jede Tonne Roggen, den sie ins Ausland ausführten, 120 M. Prämie. Dadurch konnten sie also ihren Roggen ebenfalls ins Ausland für 60 M. verkaufen, da ihnen der Unterschied zwischen dem Inlandspreis in Höhe von 120 M. einfach von der Regierung vergütet wurde. Ganze 104 Millionen Mark waren für diese Prämienzahlung bewilligt!

Schutz der bedrohten Landwirtschaft! Das war die Devise, unter der diese Politik geübt wurde. In Wirklichkeit ist es nur eine Konzession an den Konservatismus des getreideanbauenden Großgrundbesitzes. Die Devise sollte deshalb vertauscht werden mit der Parole: Vorerst keinen Pfennig für den getreidebauenden Großgrundbesitz, sondern alle

Unterstützung für die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion,

die insbesondere in der Erzeugung von Butter, Eiern und Käse über die Tierzucht, und von Gemüse und Obst besteht.

Der Getreideanbau in Deutschland kostet uns als Verbraucher und als Volkswirtschaft ungeheure Werte. Neben dem dargelegten Sachverhalt über den Roggenpreis bedenke man, daß wir ausländischen Weizen für 125 Mark haben könnten, während wir in Deutschland allein auf diesen Weizen 250 M. Zoll erheben. Auf der einen Seite also eine ungeheure Verteuerung der Mehlprodukte durch Fernhaltung des billigen und an Qualität auch besseren ausländischen Roggens und Weizens, auf der anderen Seite noch Hunderte von Millionen Mark an Zuschüssen zur Stützung des teuren deutschen Getreidebaues.

Und dies alles, trotzdem wir jährlich ungeheure Mengen an Butter, Eiern, Käse, Obst, Gemüse aus dem Ausland einführen müssen, deshalb einführen und damit an das Ausland verschleudern müssen, weil der deutsche Großgrundbesitz es vorzieht, seinen teuren Getreideanbau weiter zu betreiben und sich hierzu von der Regierung sowohl finanziell als auch zollpolitisch schützen zu lassen statt zur Veredelungsproduktion für landwirtschaftliche Erzeugnisse überzugehen. Resultat: Maßlose Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und ungeheure Kapitalverschwendung an ein untaugliches Objekt und ans Ausland!

Nehulich wie bei Getreide und Brot liegt es beim Zucker. Im Freihafengebiet Hamburg kostet der Zucker je Zentner 7 Mark. Im Inlande aber beträgt der Preis wegen des Zuckerszolls 20 Mark. Infolge dieses hohen Preises im Inland geht natürlich der Verbrauch zurück. Die Zuckerproduzenten aber sehen nun nicht etwa, um den Verbrauch zu fördern, den Preis herab, sie verkaufen vielmehr ihren überschüssigen Zucker zu 7 M. ins Ausland! Dabei beträgt die vom Zuckersyndikat beschlossene Ausfuhrmenge 25 Prozent der Produktionsquote.

Man glaubt in einem Narrenhaus zu leben!

Die gleichen tollen Verhältnisse sind zu beobachten auf dem Fleischmarkt. Um die heimischen Viehzüchter zu schützen, wurde die Fernhaltung des ausländischen billigen Fleisches beschloffen. Es sind jährlich Milliarden Mark, die das deutsche Volk nun für Fleisch mehr ausgeben muß. Da ersteht die Frage, weshalb denn nun das deutsche Fleisch um soviel teurer sein muß als das ausländische?

Einmal liegt das ebenfalls an dem teuren deutschen Getreideanbau. Der holländische Schweinemäster zahlt zum Beispiel für den Doppelzentner Gerste in Holland 7 M. Der deutsche aber, bei einem Einfuhrzoll von 12 M., zahlt 19 M. So ergibt sich, daß der deutsche Schweinemäster für einen Zentner Lebendgewicht an Schweinen rund 110 bis 130 M. rechnen muß, während der holländische mit nur 50 bis 60 M. zu rechnen braucht, wobei für Stallmiete, Verzinsung usw. für beide gleiche Sätze in Anrechnung gebracht sind.

Hier müßte also die Forderung sein für die deutsche Landwirtschaft: Nicht Gerstenanbau und Schweinezucht, sondern nur Schweinezucht mit billiger ausländischer Gerste. Die Folge wäre eine ganz gewaltige Fleischverbilligung.

Daneben könnte bei solcher Umstellung die Schweinemast rationell und „wissenschaftlich“ betrieben werden. Dr. Hans Wilbrandt hat z. B. berechnet, daß bei Verwendung der von der Wissenschaft aufgestellten Futtermittel für Schweine schon heute die Unkosten um ein Drittel gesenkt werden könnten. All dem gegenüber aber verhält sich die Regierung tatenlos.

Das heißt, sie tut schon etwas, aber nur mit der Folgewirkung, daß die hier geschilderten Zustände nur gefestigt und verschlimmert werden. Sie fördert auf der einen Seite

den Schutzzoll und unterbindet somit, und auch durch Zuwendung reichlicher Geldmittel an den getreideanbauenden Großgrundbesitz, eine Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Weltproduktions- und Weltmarktverhältnisse.

Und doch wäre hier ein Gebiet, auf dem größte Erfolge zur Verbilligung der Lebenshaltung erzielt werden könnten. Unsere halben Nahrungsmittel bestehen doch aus Mehl, Fleisch und Zucker. Bei einer Anpassung an die Weltmarktpreise könnte für die Erzeugnisse eine Verbilligung um 30 bis 50 Prozent erzielt werden. Statt aber hier Hand anzulegen, experimentiert man an den Industriearbeiterlöhnen in völliger Verennung der Zusammenhänge zwischen Industriearbeiterlohn und Lebensunterhalt.

Ja, es ist so, daß die Parole „durch Lohnsenkung zum Preisabbau“ bei der Regierung schon bald zur fixen Idee geworden ist. Sie will und fördert den Lohnabbau um jeden Preis und ohne Rücksicht auf die Sonderverhältnisse im Einzelfalle.

Schon die nächste Zeit wird lehren, daß auf diese Weise die Krise nicht behoben werden kann, ja daß sich dieselbe so nur verschlimmern muß. Helfen wird und kann nur eine Hebung der Kaufkraft durch Erhöhung des Reallohnes. Hierzu gehört eine absolute Preissenkung, das heißt eine Preissenkung, die höher ist als eine eventuelle Lohnsenkung. Daß das möglich ist, haben wir hier aufgezeigt. Der Weg ist zwar etwas schwieriger und verlangt auch mehr politische Fertigkeit als eine schematische Lohnsenkungspolitik, die sich auf eine ganz vulgäre Wirtschaftsauffassung stützt.

Man denke nur an die beabsichtigte

Lohnsenkung im Ruhrbergbau.

Auch sie wird von der Regierung als notwendig gehalten zur Durchführung ihres Preissenkungsprogramms. Die Regierung will sich den Teufel darum scheeren, ob der Ruhrbergbau rentabel ist oder nicht. Sie verharrt eben auf ihrer sturen Auffassung, daß nur durch Lohnabbau zum Preisabbau zu kommen ist und hier nur nach einem festen Schema gehandelt werden könne.

Wir haben nachgewiesen, daß es eine bewußte Verschließung vor den Tatsachen ist, wenn man aus wirtschaftlichen Gründen glaubt eine Lohnsenkung im Ruhrgebiet vornehmen zu müssen. Wirtschaftlich kann man eine Lohnsenkung hier nicht begründen. Der Ruhrbergbau ist durchaus rentabel. Die Entwicklung der Belegschafts-, Lohn-, Preisverhältnisse und daraus zu errechnenden Rentabilitätsverhältnissen läßt das un schwer feststellen.

Aber man will eine ernstliche Feststellung seitens der Regierung gar nicht. Ihre Parole heißt Lohnsenkung, der jegliche Vernunft geopfert wird. So aber verkehrt sich die Politik der Preissenkung durch Lohnsenkung in ihr Gegenteil. Solche Politik bedeutet nämlich eine bewußte, nur zur Rechtfertigung einer sinnlos verallgemeinerten Parole vorzunehmende Verschlechterung der Kaufkraft.

Das muß zum völligen wirtschaftlichen Ruin führen. Und das hat auch mit wahrer Wirtschaftspolitik nichts zu tun, sondern ist nur eine Konzession an den stupiden reaktionären Geist, der im westlichen Unternehmertum immer stark bestimmend gewesen ist.

In der Hochkonjunktur kann man schließlich verschiedener Meinung sein über den Vorteil einer nivellierten Lohnhöhe. In einer volkswirtschaftlichen Krise aber muß in jedem Einzelfalle der tragbar höchste Lohn zu erreichen versucht werden. Nur so ist es möglich, die wirklich vorhandene Kaufkraft oder gar deren Steigerungsmöglichkeit für die Ueberwindung der Krise nutzbar zu machen.

Für die Lohnbewegung an der Ruhr heißt das, daß eine Lohnsenkung für einen sich verantwortlich fühlenden Wirtschaftspolitiker undiskutabel sein muß. Wir haben einen Gewinn von über 4 M. pro Tonne Kohle errechnet. Die Unternehmer begnügen sich damit, durch leere Behauptung diese Rechnung als Fehlrechnung zu bezeichnen. Sie weigern sich aber, einer gemeinsamen realen Prüfung aller Einzelheiten unserer Rechnung zuzustimmen. Sie wissen, daß unsere Rechnung eben nicht in realer Prüfung ungestoßen werden kann.

Rechtfertigt aber ein Gewinn von über 4 M. pro Tonne Kohle an der Ruhr einen Lohnabbau bei der Lastage, daß pro Kopf der Belegschaft fast 1,5 T. Kohle je Schicht gefördert wird? Das Gegenteil ist der Fall: es müßte hier eine Lohnhöhung Platz greifen. Die Regierung aber will, soweit aus der bisherigen Diskussion über diese Frage in der Tagespresse bekannt wurde, Lohnabbau. Geht ihr das, dann wird sich zeigen, daß solche Politik niemals aus der Krise heraus, sondern immer tiefer in dieselbe hineinführen muß.

Der Kampf um die Notverordnung

des Kabinetts Brüning, wie er sich im Ausschuss des Reichstags, besonders aber in interfraktionellen Verhandlungen der Sozialdemokraten mit dem Zentrum abspielte, hat mit einem Erfolg der ersten geendet, der kaum zu erwarten und buchstäblich bis zur letzten Stunde noch zweifelhaft war. Die sozialdemokratische Fraktion hatte vor allem die Bestimmungen der Notverordnung vom Juli über die Krankenschein- und Rezeptgebühr sowie über die Bürgersteuer als untragbar bezeichnet. Wenn sie in diesen Fragen keinen Erfolg erzielt hätte, wäre es ihr unmöglich geworden, das Kabinett Brüning weiter zu tolerieren. In erster Linie stand für sie natürlich die Sorge um Erhaltung der Demokratie, die Abwehr der faschistischen Gefahr. Aber um deswillen kann sie doch nicht alles tragen, was etwa die Wirtschaftspartei oder die Deutsche Volkspartei fordern. Wenn auch von der SPD mit diesen beiden Parteien nicht verhandelt wurde, wenn sie sich auf Verhandlungen mit dem Zentrum beschränkte, so ging der Kampf hinter den Kulissen doch wesentlich um die Forderungen dieser reaktionären Parteien. Die Wirtschaftspartei tut zum reaktionären so, als ob sie aus der „Anfechtung Brünings an die Sozialdemokratie“ die Konsequenzen ziehen wollte. Sie hat zum nächsten ihren Minister Dr. Bredt zur Einreichung seines Wirtschaftsgesetzes veranlaßt und sogar ein Mißtrauensvotum eingebracht. Aber Bredt hat die Fliegenleim am Hofenboden, nur vielfache Pferdekräfte können ihn vom Ministerstuhl herunterziehen, er betrachtet sich noch als „beurlaubt“ und hofft auf einen neuen Umfall seiner Partei.

Brüning selbst hatte auf die Erklärung der Sozialdemokraten Anfang Oktober geantwortet, daß er gegen eine Veränderung der Notverordnung nichts einzuwenden habe, sofern sie nicht Zweck und Ziel bedrohe. Ob die Zahnoperation, die der Sozialdemokratie mit dem Ausbrechen der schlimmsten „Giftdöhne“ der Notverordnung gelang, mit dieser Definition Brünings vereinbar ist, darf man fröhlich bezweifeln.

Während die Wirtschaftspartei sich stockreaktionär allen Verbesserungsversuchen widersetzt, legte die Volkspartei Gewicht darauf, möglichst wenig Zugeständnisse zu machen und vor allem keine Verbesserung für die Arbeitslosen zuzulassen. Eine völlige Aufhebung der Krankenschein- und Rezeptgebühr war nicht zu erreichen, die Parteipresse wehrte sich aber auch bis zuletzt dagegen, die Arbeitslosen von dieser Gebühr zu befreien!

Die Vereinbarungen der Sozialdemokratie mit dem Zentrum, wie sie in der neuen Notverordnung in bezug auf Krankenschein-, Rezeptgebühr und Bürgersteuer in Erscheinung treten, werden von der Reichspresse als ein rotes laudinisches Joch für die Brüning-Regierung hingestellt. So schlimm ist es natürlich nicht, aber ein bemerkenswerter Erfolg des zähen Kampfes der Sozialdemokratie bleiben die Vereinbarungen doch.

Arbeitslosenversicherung.

Die alte Notverordnung entzog allen Jugendlichen bis zum 17. Jahr die Unterstützung. Ganz war die Befreiung dieser Bestimmung nicht zu erreichen, sie wurde aber beschränkt auf die Arbeitslosen bis zum 16. Lebensjahr. Bei der durch die Notverordnung festgesetzten Unterstützung nach § 105 a bei einer Anwartschaft von weniger als 52 Wochen war eine Berechnungszeit von 18 Monaten festgesetzt. Sie wurde durch zwei Jahre ersetzt.

In den Fällen, in denen der Arbeitgeber ordnungsmäßig abgezogene Beiträge nicht abgeführt hatte, benachteiligte die alte Notverordnung den Versicherten. Nach der neuen Bestimmung behält in solchen Fällen der Versicherte den Unterstützungsanspruch in voller Höhe.

Krankenversicherung.

Die Arzneigebühr ist nach der neuen Verordnung nicht zu zahlen für alle Arznei- und Heilmittel, die nach dem zehnten Tag der Arbeitsunfähigkeit notwendig werden.

Völlig befreit von dieser Gebühr sind alle Arbeitslosen, die Hauptunterstützung aus der AU oder Krankenunterstützung oder als Ausgesteuerte aus der öffentlichen Fürsorge erhalten.

Dem sozialdemokratischen Antrag, alle Sozialrentner von der Gebühr zu befreien, wurde nicht stattgegeben. Befreit sind nunmehr alle Personen, die aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung Rente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsversicherung Rente als Schwerverletzte (50 Proz.) oder als Schwerbeschädigte erhalten. Befreit sind ferner bedürftige Tuberkulöse und Geschlechtskranke.

Von der Krankenscheingebühr sind befreit die vorgenannten Arbeitslosen, Rentner usw. Bei Unfällen und in dringenden Fällen kann der Krankenschein nachträglich geholt werden.

Außer Beitragsentlastung bzw. Krankengelderhöhung für diejenigen, die außer Krankengeld Lohn oder Gehalt während der Krankheit beziehen, können nach der neuen Verordnung die Krankenkassen allgemein das Hausgeld auf zwei Drittel des Krankengeldes erhöhen, außerdem für jeden Familienangehörigen einen Zuschlag von 5 Proz. zahlen.

Bergbauinvaliden, die Invaliden- oder Unfallrente beziehen, fallen unter die Befreiungsvorschriften bezüglich Arznei- und Krankenscheingebühr, leider nicht die Knappschaftsarbeitsminister lehnte diese Befreiung ab, da ohnehin demnach große Mittel zur Sanierung der Knappschaft erforderlich seien.

Diese Begründung ist in keiner Weise stichhaltig. Wir werden, wenn eine Verbesserung durch die Ausführungsbestimmungen nicht möglich ist, Anträge auf anderweitige gesetzliche Regelung stellen, weil es gar keinen berechtigten Grund gibt, z. B. die Knappschaftsberufsinvaliden von der Bergünstigung auszuschließen.

Von den Steuervorschriften ist heute nur die Bürgersteuer erwähnt. Die alte Notverordnung hatte sich hier an das thüringische Nazivorbild der Regierung angelehnt, die auch den arbeitslosen Rentnern und Erwerbslosen zahlen läßt. Befreit sind nach der neuen Verordnung von der Bürgersteuer:

- a) alle Personen, die nicht auf eigene Rechnung leben, also Angehörige ohne eigenes Einkommen in Haushalten von Verwandten;
- b) Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder für die das Wahlrecht ruht;
- c) alle Arbeitslosen, die am Fälligkeitstag der Steuer Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung erhalten, (nach der alten Verordnung waren nur diejenigen frei, die seit dem 10. September Krisenunterstützung erhielten);
- d) alle Personen, die am Fälligkeitstag Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge erhalten (früher nur, wenn sie seit dem 10. Oktober in Fürsorge standen);

e) alle Sozialrentner, sofern ihr Gesamteinkommen 900 M. nicht übersteigt.

Hier liegt wieder ein Unrecht gegen die Knappschaftsrentner vor, deren Rente mehr als 900 M. ausmacht. Der Reichsfinanzminister hat aber die Ermächtigung, weitere Personenkreise zu befreien. Anträge in dieser Richtung, die betreffende Knappschaftsinvaliden zu befreien, werden gestellt. Die neue Staffellung der Bürgersteuer erhöht zwar die Höhe bei 4500 bis 6000 M. Einkommen von 6 auf 9 M., vereineinhalfacht und verdoppelt sie bei höherem und höherem Einkommen, die Staffellung bleibt aber für die hohen Einkommen immer noch ungerecht. Der Haupterfolg liegt hier aber in der Befreiung der Arbeitslosen, Sozialrentner usw.

Die sozialdemokratische Fraktion läßt sich bei ihrer Haltung zu der neuen Notverordnung natürlich wesentlich von dem Bestreben leiten, die deutsche Wirtschaft, ihre Kreditfähigkeit, die Arbeitsmarktentwicklung nicht durch innere Unruhen bedrohen zu lassen. Das ist nur möglich, wenn gegen die bürgerkriegsähnlichen Nazis registriert wird. Wenn die Sozialdemokraten z. B. mit den Kommunisten und Nazis weitergehende Beschlüsse gefaßt hätten, so wäre praktisch dabei nichts herausgekommen, im Gegenteil: die alten schlechteren Bestimmungen wären geblieben! Der Reichsrat verjagt weitergehenden Beschlüssen seine Zustimmung, dann kann der Reichstag nur mit Zweidrittelmehrheit beschließen und eine solche Mehrheit ist selbstverständlich in diesem Reichstag nicht vorhanden.

Die Sozialdemokratie wird also wegen der neuen Notverordnung, die einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen annahm, die Regierung Brüning nicht stürzen, um damit verdeckter oder offener faschistischer Diktatur den Weg zu ebnen! Unsinntige Bestimmungen der Notverordnung, z. B. auf landwirtschaftlichem Gebiet usw., wird sie durch Einbringung besonderer Anträge und Gesetzentwürfe bekämpfen.

Kohlenrat und Preisabbau.

Wie nützlich es gewesen ist, daß sich unsere letzte Reichskonferenz beschäftigt hat, zeigte die letzte Sitzung des Großen Ausschusses des Reichskohlenrats. Die Tagesordnung derselben sah äußerlich recht harmlos aus und ließ nicht vermuten, daß die Kohlenpreisfrage nachher die gesamte Diskussion ausfüllen sollte.

Die Maybachkatastrophe vor dem Landesrat.

In der Aussprache über die Maybachkatastrophe im Landesrat des Saargebiets führte unser Kamerad Perry folgendes aus:

„Die vielen Grubenkatastrophen der letzten Zeit haben in der ganzen Welt ein jähes Aufmerken für den Bergbau und seine Belegschaft gezeigt. Gleich einem feurigen Fanal wurde das Weltgewissen auf die Vorgänge im Bergbau hingewiesen. Von tausenden Hinterbliebenen wird die furchtbare Anlage des nicht genügenden gegliederten Schutzes ihrer im schweren Berufe stehenden Ernährer erhoben. Großes Beileid und viel Sympathie wurde den betroffenen Familien zuteil. Sammlungen und Spenden setzten ein. Viele Taten menschlicher Teilnahme und Hilfe haben wir in diesen Tagen gesehen. Diese Beweise galten den toten Bergarbeitern und ihren Hinterbliebenen. Wie hoffnungsvoll wäre es für die lebenden Bergarbeiter, wenn dieses Mitgefühl und diese Sympathie auch auf sie übertragen würden, um eine beschleunigte Beseitigung der Uebelstände im Bergbau zu erreichen. Die Katastrophen zeigen uns, daß die Sicherheit im Bergbau mangelhaft ist und für alle maßgebenden Instanzen die Pflicht und Aufgabe besteht, die Gefahren im Bergbau durch besseren gegliederten Schutz zu bannen. Zunächst ist die Frage zu stellen: Wie konnte das Unglück in Maybach geschehen? Daß schlagende Wetter und Kohlenstaub vorhanden waren, ist festgestellt. Daß sie entzündet wurden, zeigt uns die Explosion. Wie sie entzündet wurden, ist aufzuklären. Ist es geschehen durch die Zündung einer Lokomotive, durch einen Schuß oder eine defekte Lampe? Darüber können uns die Toten nicht mehr berichten. Befremden muß jedoch der Bericht der Bergverwaltung, wonach alles in tadelloser Ordnung gewesen sei und keine explosiven Gemische von den Wettersteigern festgestellt worden seien. Damit ist bewiesen, daß die Wetterproben nicht gewissenhaft gemacht wurden, denn daß diese explosiblen Gemische vorhanden sein mußten, zeigt die Explosion.“

Es mußte deshalb die größte Sorgfalt angewandt werden, die ausströmenden Gase abzutreiben und vor allen Dingen jede zündbare Möglichkeit davon fernzuhalten. Ob diese Sorgfalt genügend angewandt wurde, ist sehr zu bezweifeln. Diese Zweifel werden besonders dadurch bestärkt, daß das Drauflosfördern ohne Rücksicht auf die lauernden Gefahren im Bergbau zur Regel wird, die immer stärkere Formen annimmt. Lebung und Erfahrung sind nicht mehr Voraussetzung, sondern ein überheißtes Tempo. Mit wenig Menschen und viel Maschinen wird versucht, immer höhere Förderleistungen herauszuholen.

Kameradschaften werden gegeneinander ausgespielt, zu höchster Leistung angetrieben, und der Wahrspruch: „Alford ist Word!“ kommt immer mehr zur Geltung.

Um dies wirksam fertigzubringen, erhalten die technischen Beamten Förderprämien bis zu 1000 Fr. monatlich, unter deren Verlobung Gesundheit und Leben der Bergarbeiter keine besondere Beachtung mehr zuteil wird. Halten Sie Umfrage bei den Bergarbeitern im Saargebiet, und von allen werden Sie die Antwort erhalten, daß die Prämien für höchste Förderleistungen an die Beamten für die Bergarbeiter „Gargnagel“ sind.

Trotzdem Ueberproduktion an Kohlen zu verzeichnen, der Kohlenmarkt verstopft ist, wird immer mehr erhöhte Leistung gefordert. Alle, erfahrene Bergarbeiter werden aus ihrem Berufe herausgedrängt und die grogen Kadiostöße mit jungen Bergarbeitern belegt, von denen man mehr Draufloswühlen erwartet. Der Unterhalt der Wetterstreden wird nicht als Hauptpflicht betrachtet, den Abteilungssteigern wird das Reparaturpersonal bis zur ungenügenden Zahl beschnitten. Auch das wenige Reparaturpersonal wird noch auf Nachsicht zur Förderung herangezogen, um ja das Abteilungsförderer herauszubringen, damit die Prämie nicht eingebüßt wird.

Die Sicherheitsmänner sind dem Druck der Beamten ausgesetzt, wenn sie ihre Wahrnehmungen in das Jahrbuch eintragen. Die Wettermänner sind in ihrer Tätigkeit für die Sicherheit gehemmt, weil sie mit der Nachsicht einfahren müssen und mit besonderen Reparaturarbeiten beauftragt werden, so daß die Wetterprüfung in vielen Gruben nicht Hauptpflicht, sondern Nebensache ist. Die Befreiung der Strecken durch besondere

Einleitend erstattete der Geschäftsführer, Berghauptmann Kennhold, einen Bericht über die deutsche und ausländische Kohlenlage. Wie immer, tat er das mit einer von einäm altgedienten Beamten gewohnten akademischen Gründlichkeit. Immerhin traten diesmal einige Pointen schärfer hervor. Als er die Preisfrage streifte, konnte man deutlich den Unwillen heraushören, den das ungeordnete Vorgehen des Reichswirtschaftsministeriums in dieser Angelegenheit ausgelöst hatte.

Hier setzte dann auch die Kritik der Bergarbeitervertreter ein. Das Reichswirtschaftsministerium mußte sich sagen lassen, daß es einer obersten Reichsbehörde schlecht anstehe, sich leichtfertig über gesetzliche Vorschriften hinwegzusetzen und die Kohlenwirtschaftsorgane von ihrer gesetzlich festgelegten Mitwirkung bei der Bestimmung der Kohlenpreise auszuschalten. Die Absicht der Unternehmer, diese Ausschaltung nicht nur auf den vorliegenden Fall zu beschränken, sondern sie für dauernd vorzunehmen, konnte dem Wirtschaftsministerium unmöglich verborgen geblieben sein. Sie äußerte sich darin, daß die Zeichen besser verlangten, den 1928er Preisbeschuß, der ihnen zum Zwecke einer Kohlenpreiserhöhung eine gewisse Beweglichkeit in der Preisbemessung zugestanden hatte, unverändert in Kraft zu lassen. Das hätte bedeutet, daß die jetzige Preisentwertung von vornherein einen Usamahedacharakter erhalten hätte und ihnen die Möglichkeit offen geblieben wäre, jederzeit von sich aus mit den Preisen wieder bis an die 1928 unter ganz anderen Umständen festgestellte Grenze heraufzugehen. Praktisch wäre das auf die Gewährung einer absoluten Preisfreiheit für das Ruhrkohlenyndikat hinausgelaufen.

Dazu konnten und wollten sich die Bergarbeitervertreter, denen sich ein Teil der Verbrauchervertreter angeschlossen, nicht verstehen. Die seit 1928 vollständig veränderten Marktbedingungen lassen es einfach nicht zu, daß der damals beschlossene Erlösrahmen weiterhin in Gültigkeit bleibt. Er muß der gegenwärtigen Situation angepaßt werden. Dagegen haben sich die Unternehmer mit aller Heftigkeit gestraut, wie sie auch jede Nachprüfung abgelehnt haben, ob die von ihnen vorgenommene Preisentwertung wirklich ausreichend ist. Sie trifft daher die Schuld, wenn die Auseinandersetzungen im Kohlenrat zeitweilig ziemlich heftig sich gestalten.

Das Jurmehrliche der Arbeitervertreter hatte indessen den Erfolg, daß eine auf den 12. Dezember anberaumte weitere Sitzung des Kohlenrats, die gemeinsam mit dem Reichskohlenverband tagen wird, nunmehr der Kohlenpreisentwertung die Form geben kann, die das Mindestmaß an Garantien gegen willkürliche Preisveränderungen größeren Ausmaßes enthält.

Nachmacher ist auf den einzelnen Gruben so gut wie eingestellt. Derartige Posten wurden anscheinend als unnötige Belastung von der Grubenverwaltung angesehen. Daß unter diesem Jagen und Treiben nach höchster Förderleistung, nach höchster Prämie die Sicherheit im Bergbau zurückbleibt, wird jedem Einsichtigen klar sein. Wenn dies anders werden soll, dann muß diesem System Einhalt geboten werden. Soll dem Bergmann sein schwerer Beruf nicht noch mehr verleidet werden, dann ist es höchste Zeit, daß die behördlichen Stellen, welche bei der letzten Katastrophe von Maybach den toten Knappen und ihren Hinterbliebenen Beileid und Mitgefühl gezeigt haben, den lebenden Bergarbeitern dieses Mitgefühl nicht verjagen.

Von hunderttausenden organisierten Bergarbeitern und ihren Familien ergeht der Mahnruf an die Regierungen aller bergbaureichenden Länder: „Seid endlich bereit, dem wilden Tempo der planlosen Kohlenproduktion Grenzen zu ziehen, die Produktion zu regulieren nach dem Bedarf, so daß alle Bergbau- und Verbraucherländer planmäßig in Produktions- und Konsumgebiete eingegliedert werden.“ Nur dadurch kann der Ueberproduktion gesteuert und die dadurch eintretende Krise verhindert werden. Darin liegt die Wurzel aller Uebelstände im Bergbau, die sich in zügellosem Jagen nach Kohlen äußert, wodurch die Massenkatastrophen und viele zehntausende Einzelunfälle alljährlich passieren, die in der weiteren Auswirkung zu verderblichen Konkurrenz führt, welche das normale Pulsieren der Wirtschaft und die sozialen Gestaltungen periodisch erschüttern, viele Menschen um Brot und Verdienst und dadurch zur Verzweiflung bringen. Alle bisher mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Diplomaten und Politiker würden übertriften werden im Verdienst für das Wohl der Menschheit, wenn die Lösung des Problems der internationalen Kohlenregulierung baldigst in einem praktischen Resultat geschehen in allen bergbaureichenden Ländern, besonders in Europa, zunächst zustande kommt. Um die Sicherheit im Bergbau des Saargebiets besser als bisher zu gewährleisten, fordern wir:

1. Die Errichtung eines Grubensicherheitsamtes mit Eingliederung der Bergarbeiterverbände;
2. Vertretung der Verbände beim Oberbergamt;
3. Einführung von Grubenkontrolloren nach der preussischen Gesetzgebung;
4. Schutz der Sicherheitsmänner infolge Ausübung ihrer gesetzlichen Pflicht;
5. Teilnahme an der Unfalluntersuchung von über Tage durch das Ausschussmitglied;
6. Beschäftigung der Wettermänner mit Arbeiten der Grubensicherheit;
7. Loslösung der Wettermänner und Schießmeister von der Förderabteilung;
8. Aushändigung der Bergpolizeibestimmungen an die Sicherheitsmänner;
9. Fachunterricht in den Bergschulen über Bergbaugesfahren und Sicherheitsbestimmungen.

Vom Landesrat erwarten wir, daß er diesen Forderungen vollständig zustimmt und damit an die Regierung das dringende Ersuchen richtet, im Interesse der Bergarbeiter und ihrer Familien einen diesbezüglichen Gesetzentwurf baldigst der Arbeitskammer und dem Landesrat vorzulegen.

Außerdem erheben wir den Antrag an die Regierung, in dem Landesrat eine Million Frank laufend jedes Jahr einzusetzen, um den Familien der im Bergbau und der übrigen Industrie durch Unfall Getöteten oder Schwerverletzten aus größter Not zu helfen. Auch im Saargebiet werden alljährlich im Bergbau und der anderen Industrie 90 bis 100 Arbeiter getötet, 1200 bis 1500 werden schwer verletzt. Auch ihre Familien werden durch das Jahre Herausreißen aus dem Verdienst in bittere Not geschleudert, welche durch die spärliche Rente nicht gemildert wird.

Auch ich wünsche, daß die jugendlichen Bergarbeiter in die Urlaubsregelung einbezogen werden. Diesen jungen Menschen ist ihre Arbeitsfreude zu erhalten und sie sind mit gleichem Recht mit den sozialen Belangen auszustatten.“

Die Streifstrategie der Unternehmer.

Richtlinien des Arbeitgeberverbandes für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau über das Verhalten seiner Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen.

Der Arbeitgeberverband für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat vor einiger Zeit eine Streikentschädigungsgesellschaft für seine Mitglieder gegründet, die im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung den Mitgliedern geldliche Unterstützungen gewährt. Nimmehat der Arbeitgeberverband Richtlinien für seine Mitglieder herausgegeben über das Verhalten des einzelnen Mitglieds bei Streiks und Aussperrungen.

Im ersten Teil, „Allgemeine Grundsätze“, wird in diesen Richtlinien darauf verwiesen, daß die zu ergreifenden Abwehrmaßnahmen für den Fall eines Streiks zweckmäßigerweise schon vorher planmäßig festgelegt werden müßten. Ein derartiger Abwehrplan müsse den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen und folgendes vorsehen:

- a) Die Errichtung einer Werksstreikabwehrstelle, die alle die Arbeitseinstellung betreffenden Fragen zu beantworten hat.
- b) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes.
- c) Notstandsarbeiten.
- d) Die Aussperrung des Werksgebietes.
- e) Den Schutz und die Unterbringung sowie Verpflegung Arbeitswilliger.
- f) Sicherstellung des Fernsprekdienstes.
- g) Regelung der Unfallversicherungsfrage.
- h) Berichterstattung über Belästigung Arbeitswilliger.

Der Arbeitgeberverband will seine Mitglieder auch schützen gegenüber feinen Abnehmern von Kohle oder aus Kohle erzeugten Produkten und empfiehlt zur Sicherung gegen eventuellen Verzug die Aufnahme einer Streik- oder Aussperrungskauf.

Bei drohenden Einzel- oder Gesamistreiks, so wird in den Richtlinien gefordert, sind Streikbrecher (d. h. Gewerkschaftsfunktionäre) und deren Verhalten protokolllarisch festzulegen. Bekanntmachungen von Arbeiterseite sowie Flugblätter und Handzettel usw. sollen unverzüglich den Unterverbänden und dem Spitzenverband der Arbeitgeber zugestellt werden. Die einzelnen Werke werden beauftragt, die gegnerische Presse (der Gewerkschaften und die mit diesen sympathisierende Presse) besonders aufmerksam zu verfolgen. Alle über den Streik oder eine Aussperrung erscheinenden Tagesnotizen müssen dem Arbeitgeberverband übermittelt werden. Wenn notwendig, sollen noch eine weitere Bestimmung in diesen Richtlinien die Belegschaften schon vor Ausbruch eines Streiks aufmerksam gemacht werden auf die Folgen der Arbeitsniederlegung, insbesondere auf die möglicherweise eintretende fristlose Entlassung und die sich daraus ergebenden Folgen. Die Richtlinien verbieten den einzelnen Werken, mit den Belegschaften in Verhandlungen einzutreten oder ihnen besondere geldliche Zuwendungen zu machen. Im letzteren Falle soll jedesmal die Zustimmung des Hauptverbandes eingeholt werden.

Im Bereich des Arbeitgeberverbandes für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau als Spitzenorganisation bestehen noch zehn Unterverbände. Diese Unterverbände werden verpflichtet, im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung die benachbarten Arbeitgeberverbände auch anderer Berufs in Kenntnis zu setzen. Passive Resistenz der Belegschaften soll einem Streik gleichgestellt werden. Es wird in den Richtlinien darauf verwiesen, daß streikende Arbeiter fristlos entlassen werden können und daß für eine passive Resistenz genau daselbe gilt. Empfohlen wird, daß die Entlassung durch Einschreibebrief oder durch Anschlag am schwarzen Brett oder durch Veröffentlichung in der Tagespresse ausgesprochen wird. Auch auf Betriebsratsmitglieder soll die fristlose Entlassung ausgedehnt werden. Insbesondere wird für diese noch darauf verwiesen, daß das Aufheben von Belegschaften (Aufforderung zum Streik) ein besonderer Entlassungsgrund sei. Ueber die Beschäftigung Schwerbeschädigter wird gesagt, daß auch sie bei Beteiligung an einem Streik fristlos entlassen werden können, daß diese jedoch, wenn ihnen lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, nach Beendigung der Kampfmaßnahmen wieder einzustellen sind. Es wird darauf verwiesen, daß das letztere nur dann gelte, wenn die Beteiligung an Streik oder an einer Aussperrung der einzige Anlaß zur Entlassung gewesen ist. (Sofern Aufforderung zur Arbeitsniederlegung, Streikterror, Forderungen bei einem Schwerbeschädigten vorliegen, soll die Wiedereinstellung nicht erfolgen.)

Ueber die Aufrechterhaltung der Betriebe wird gesagt, daß das Wichtigste hierbei die Beschaffung von Arbeitskräften sei. Es empfehle sich daher, Arbeitswillige zu suchen durch Inserate

oder durch Anschlag, wobei mitgeteilt wird, daß besondere Ver- sprechungen in der Lohnfrage nur mit Zustimmung des Hauptverbandes gemacht werden dürfen. Arbeitswilligen Arbeitern (Streikbrechern) soll im weitestgehenden Maße die Fürsorge der Werksverwaltung zuteil werden. Gegen Streikterror wird der größtmögliche Schutz gewährt, gegebenenfalls soll um polizeiliche Hilfe nachgesucht werden. Die Richtlinien verlangen weiter, daß bei Gewalttätigkeiten gegen Arbeitswillige und sonstige Personen in jedem Falle Strafanzeige erstattet wird. Im Falle einer Belästigung von Arbeitswilligen durch Streikposten soll beim zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung erwirkt werden, nach der das Stellen von Streikposten der Streikleitung bei Geld- oder Haftstrafe untersagt werden soll. Die Verwaltungen werden weiter aufgefordert, jeden (angeblichen) Terrorakt protokolllarisch festzulegen und durch Zeugenvernehmung zu erhärten.

Wenn die Verrichtung von Notstandsarbeiten bei lebenswichtigen Betrieben seitens der in Streik oder Aussperrung befindlichen Arbeiter verweigert wird, soll bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsident) der Einsatz der Technischen Nothilfe beantragt werden. Es wird empfohlen, einen solchen Antrag, um keine Verzögerung zu haben, schon zu stellen, bevor die Notwendigkeit dieser Maßnahme vorliegt.

Bei Führung von Teilstreiks in einem Betrieb ist sich der Arbeitgeberverband anscheinend nicht ganz klargeworden darüber, ob in einem solchen Falle der Arbeitsvertrag arbeitswilliger Arbeiter (nicht bestreikter Betriebe) fristlos gelöst werden kann. In solchen Fällen empfiehlt er, sich mit der Leitung des zuständigen Unterverbandes bzw. des Hauptverbandes alsbald in Verbindung zu setzen.

Arbeiter der bestreikten Betriebe sollen nach der Auffassung des Arbeitgeberverbandes unter keinen Umständen während der Dauer eines Streiks von anderen Verbandswerken eingestellt werden. Die Werke werden verpflichtet, die Entlassungspapiere daraufhin genau zu prüfen, um festzustellen, woher der betreffende Arbeiter kommt. In Zweifelsfällen soll vorher die entsprechende Rückfrage beim Arbeitgeberverband geholt werden. Es wird weiter darauf verwiesen, daß alle Unterverbände dahin zu wirken haben, daß Arbeiter von bestreikten Betrieben in keinem anderen Berufszweig, auch nicht in der Landwirtschaft Arbeitsaufnahme finden. Die entsprechenden Arbeitgeberorganisationen sollen beim Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung sofort von dem zuständigen Unter- oder Hauptverband informiert werden. (Der Arbeitgeberverband für die Braunkohle will also in einem solchen Falle dem Arbeiter jede Arbeitsmöglichkeit im Deutschen Reich unterbinden, auch dann, wenn derselbe zu einem anderen Beruf übergehen will.)

Bei einer Beendigung des Kampfes wird weiter darauf verwiesen, daß Arbeitswillige (Streikbrecher) nicht entlassen werden dürfen, sondern daß diese im Betrieb zu halten sind.

Es wird weiter darauf verwiesen, daß grundsätzlich am Streik beteiligte Arbeiter kein Recht auf Wiedereinstellung haben, sondern daß diese nur zu erfolgen habe nach den betrieblichen Möglichkeiten. (Ueber die Wiedereinstellung entscheidet bekanntlich auch die Macht der organisierten Arbeiterschaft mit!)

Die Bergarbeiter selbst können aus dem Ganzen lernen, daß auch die Unternehmer wissen, daß man heutzutage nur als organisierte Macht im Wirtschaftsleben bestehen kann. Es wäre notwendig, daß das auch die Unorganisierten allmählich einsehen und sich reiflos in unsere Reihen einordnen. Nur wenn wir einig und stark sind, können wir gegen die strafforganisierten Unternehmer erfolgreich vorgehen und im Kampf mit ihnen bestehen. Dieser Zusammenschluß wäre gerade für Mitteleuropa unbedingt geboten, da hier die Bergbauunternehmer immer reaktionärer werden, wie ihr Verhalten in allen Tarifstreitigkeiten beweist. Sie scheinen wohl nach dem Ruhm zu streben, die reaktionärste Unternehmergruppe Deutschlands heißen zu können. Bergarbeiter, seid wachsam! Laßt die Kampfsparolen dieser Leute nicht ungehört an euch vorübergehen! Unser Verband ist die Bastion, von der aus der Gegenstoß erfolgen kann. Deshalb zögert nicht und schließt euch unserer Mitgliedschaft an, dann werden alle Versuche der Reaktion zunichte werden!

erzielt, der er nicht nur vorübergehend angehört hat. Berufsunfähigkeit wird im allgemeinen bei der Knappschafft angenommen, falls der Antragsteller die wesentlichen bergmännischen und diesen Arbeiten gleichwertigen Arbeiten nicht mehr verrichten kann. In Prozentlagen der Arbeitsunfähigkeit geschätzt, wird Berufsunfähigkeit zwischen 40 und 50 Prozent der Arbeitsunfähigkeit angenommen, bei manchen besonderen bergmännischen Berufsrankheiten noch eher. Auch wer von den Invaliden nach § 35 nach der Invaliderstellung noch Arbeiten als Lohnarbeiter oder eigener Unternehmer verrichtet und die Hälfte und mehr dessen verdient als ein gesunder Bergarbeiter, der wird die Kürzung der Pension um die Hälfte ebenfalls leichter ertragen können als ein Empfänger, der nur auf die Rente angewiesen ist.

Entziehung der Alterspension nach § 36 und der Invalidenpension nach § 35.

Alterspension nach § 36 und Invalidenpension nach § 35 sollen vollständig ruhen, wenn Empfänger dieser Pensionen Einkommen aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder sonstiges Einkommen in Höhe von 90 Prozent und mehr des Jahresarbeitsverdienstes ihrer höchsten Lohngruppe haben, der sie nicht nur vorübergehend angehört hatten. Soweit das Ruhen der Alterspension bei Einkommen aus Lohnarbeit in Frage kam, entspricht die Regelung dem bisherigen rechtlichen Zustand. Nur das Ruhen der Alterspension bei Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und bei sonstigen Einkommen ist nach Veränderung der Satzung neu. Neu ist auch, daß die Invalidenpension auch ohne ärztliches Zeugnis entzogen werden kann. Bisher ergaben sich vielfach ärgerliche Fälle, daß Leuten, die ein mehrfach höheres Einkommen aus ihrer Tätigkeit in Kommunal- oder anderen öffentlichen oder auch nicht öffentlichen Diensten als ein Bergarbeiter hatten, die Pension nicht entzogen werden konnte, obgleich es jedem sozialen Empfinden Hohn sprach, daß ein gering entlohnter Bergarbeiter auch für diese Renten aufkommen mußte. Eine Umgehung der Anwendung der Bestimmung dadurch, daß der Pensionsempfänger sich nun vom Arbeitgeber einen niedrigeren Lohn geben läßt, wird nicht möglich sein, da der in Frage kommende Pensionsempfänger für die Verrichtung seiner Arbeit nach dem Tariflohn oder den ortsüblichen Sätzen entlohnt werden müßte.

Ruhen des Kindergeldes.

Kindergeld wird über das 15. Lebensjahr hinaus in allen Fällen ruhen. Bisher wurde es bekanntlich bei Schul- und Berufsausbildung gegebenenfalls bis zum 21. Lebensjahr und bei Gebrechlichkeit darüber hinaus gewährt. Nicht alle Invaliden waren von dieser Regelung erfaßt, weil z. B. diejenigen Invaliden, die nicht imstande waren, ihre Kinder in Schul- oder Berufsausbildung zu geben, über das 15. Lebensjahr kein Kindergeld, auch wenn sie dies Kind im Falle seiner Erwerbslosigkeit unterhalten mußten, erhielten. Bekam aber ein solches Kind Arbeit im Bergbau, so mußte es einen ansehnlichen Teil seines geringen Lohnes als Beitrag abführen, damit für die besser gestellten Kinder das Kindergeld gezahlt werden konnte. Würde die Pensionsversicherung glänzend stehen, so könnte das Kindergeld allgemein länger gewährt werden, da sie sich aber in so großen Schwierigkeiten befindet, mußte die Einschränkung vorgenommen werden. Uebrigens erhalten die Invaliden, die bereits Reichsinvaliden sind, das Kindergeld aus der Invalidenversicherung weiter. Das Ruhen des Kindergeldes bei Kindern unter 15 Jahren in Fällen, in denen es mit den Unterhaltsbeiträgen des unterhaltspflichtigen Erzeugers, mit Kinderzuschlägen aus der Krankenversicherung oder mit Waisengeld aus der Pensionsversicherung zusammenreicht, soll nur verhindern, daß diese Leistung doppelt gewährt wird. Die Bestimmung, daß das Kindergeld ruht, wenn der unterhaltspflichtige Erzeuger nicht in Anspruch genommen wird und bei Entkindern weder der Vater noch der unterhaltspflichtige Erzeuger, ist getroffen worden, weil hier ein großer Mißbrauch eingerissen ist. Die Pensionstasse mußte selbst in Fällen, in denen beide Eltern leben und der Vater eine gut bezahlte Stellung hat, das Kindergeld dem Großvater zahlen, wenn das Kind den Eltern selbst aus irgendeinem Grunde lästig fiel und es beim Großvater belassen wurde. Eine Berufsversicherung, welche die Aufgabe hat, nur dem eigentlichen Bergmann für die Schwere seines Berufs im Falle seiner Berufsunfähigkeit eine Unterstützung zu gewähren, kann nicht als eine Versorgungsanstalt für die Allgemeinheit fungieren, wenn sie nicht über kurz oder lang zugrunde gehen soll.

Höchstgrenze beim Bezuge mehrerer Renten.

Traf bisher Knappschafftpension mit Renten aus der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung zusammen, so ruhte sie insoweit, als sie den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der höchsten Lohnklasse überstieg, welcher der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat. In solchen Fällen stand sich der Rentenbezieher besser als der aktive beitragszahlende Bergarbeiter, weil dieser von seinem Lohn 15 bis 17 Prozent als Beitrag zur Sozialversicherung abführen mußte, durch die Lohnsteuer mehr belastet wurde und einen erheblichen Aufwand für Arbeitskleidung hatte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände werden durch die Satzungsänderung als Höchstgrenze der Bezüge für den Invaliden selbst 80 Prozent und für die Hinterbliebenen 70 Prozent des Endbetrages der höchsten Lohnklasse nach § 32 RRG., der der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat, festgesetzt. Die Beträge, die darüber hinausgehen, werden an der Pension gekürzt. Hinzugekommen sind in die Bestimmung noch die Worte „aus öffentlichen Kassen oder Kassen öffentlich-rechtlicher Körperschaften“. Dadurch wird vieles Unrecht zu beseitigen möglich sein.

In dem kurzen Hinweis, der in dem großen Bericht über den Verlauf der Hauptversammlung in der vorigen Nummer der „Bergbau-Industrie“ auf die beschlossene Satzungsänderung gemacht wurde, ist hinsichtlich der Höchstgrenze beim Zusammenreffen von mehreren Renten von der „höchsten Lohngruppe“ die Rede. Das ist ein Druckfehler. Richtig muß es in der 7. Spalte 15. Zeile anstatt Lohngruppe Lohnklasse heißen.

Ruhen der Pension beim Bezuge von Krankengeld.

Haben bisher Empfänger von Invalidenpensionen nach § 35 und § 36 RRG. neben der Pension auch Krankengeld bezogen, so ruhte in den ersten 26 Wochen die Pension. Zur Auszahlung gelangte nur das Krankengeld. Nach der geänderten Satzung soll die Pension auch in der Zeit nach 26 Wochen ruhen, wenn sie mit Krankengeld aus gesetzlicher Krankenversicherung zusammenreicht. Ist jedoch die Pension höher als das Krankengeld, gelangt der überschüssige Teil neben dem Krankengeld zur Auszahlung. Inwiefern bei geringfügigem Krankengeld die Pension überhaupt nicht zu ruhen braucht, darüber wird der Vorstand der Reichsknappschafft nähere Bestimmungen treffen.

Umrechnungen erst nach drei Jahren.

Die Umrechnung der Invalidenpension für Knappschafftsinvaliden, die nach im Bergbau weiter arbeiten, hatte nach der bisherigen Satzung alljährlich zu erfolgen. Sie soll nach der geänderten Bestimmung erst dann vorgenommen werden, wenn der beschäftigte Invalide erneut 36 Monatsbeiträge entrichtet hat. Diese Maßnahme ist getroffen worden, um Verwaltungsarbeit und dadurch Kosten zu ersparen, die durch die jährliche Um-

Wie sieht die Satzungsänderung der Reichsknappschafft aus?

In der vorigen Nummer der „Bergbau-Industrie“, in der wir über die finanzielle Lage der knappschafflichen Pensionsversicherung, den Verlauf der Hauptversammlung am 22. November und insbesondere über die Gründe berichteten, die unsere Vertreter veranlaßten, für die Vorlage des Vorstandes der Reichsknappschafft zur Satzungsänderung auf Grund des § 132 RRG. zu stimmen, versprochen wir, daß unsere „Bergbau-Industrie“ in der folgenden Nummer eine besondere Abhandlung über die Beschlüsse im einzelnen bringen werde. Diesem Versprechen kommen wir hiermit nach und lassen Erläuterungen folgen, die gleichzeitig auch Gedankengänge wiedergeben, aus welchen Gesichtspunkten heraus die Versichertenvertreter gerade dieser und jener Maßnahme zustimmten.

Kürzung der Alterspension um 25 Prozent.

Von der Alterspension nach § 36 des Reichsknappschafftsgesetzes ruhen 25 Proz., wenn der Empfänger der Alterspension Einkommen aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder ein sonstiges Einkommen erzielt und dieses Einkommen 30 Prozent und mehr der erdienten Alterspension beträgt. Diese Kürzung ist bereits zwangsläufig durch das Gesetz vorgeschrieben. Sie ist aber jetzt durch die Satzung insofern erweitert worden, als jetzt das Viertel nicht nur beim Vorliegen von Einkommen aus Lohnarbeit gekürzt wird, sondern auch beim Vorliegen eines Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung oder eines sonstigen Einkommens. Das Wort „sonstiges Einkommen“, das in der Folge noch mehrmals erwähnt wird, ist durch eine besondere Bestimmung dahin erläutert worden, daß als sonstiges Einkommen im Sinne der Paragraphen der Satzung, die es enthalten, nur das Einkommen gilt, das der Empfänger aus eigenem gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Unternehmen erzielt. Die Uebertragung benannter Unternehmen an einen Dritten schließt die Kürzung nicht aus. Die verschiedene Behandlung der Alterspensionäre wie bisher, wonach von zwei Alterspensionären, von denen der eine ein Wirt, der andere ein Kellner, der beim Wirt beschäftigt war, nur dem Kellner das Viertel

gekürzt wurde, dem Wirt jedoch nicht, weil sein Einkommen nicht aus eigener Lohnarbeit stammte, hört jetzt auf.

Kürzung der Alterspension um 50 Prozent.

Von der Alterspension nach § 36 ruhen 50 Prozent, wenn der Empfänger der Alterspension Einkommen aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder ein sonstiges Einkommen hat und diese Einkommen 70 Prozent und mehr der erdienten Alterspension ausmachen. Zu dieser Kürzung ist man aus folgender Erwägung gekommen:

Die Alterspension ist stets mit der Begründung gefordert worden, daß es für viele Bergarbeiter schwer wäre, die Invalidenpension auf Grund ärztlicher Zeugnisse namentlich dann zu erlangen, wenn aus irgendwelchen Gründen der Arzt dem Antragsteller nicht wohlgefallen wäre oder in der Beurteilung der Berufsunfähigkeit sich geirrt habe. Würde dann ein Bergarbeiter, der die 50 Jahre erreicht hatte, irgendeinmal arbeitslos, so kam er nicht mehr an die Arbeit, weil die Unternehmer für unter Tage einen 50jährigen kaum jemals neu anlegten. Ein so betroffener Kumpel stand dann gewöhnlich vor dem Nichts. Die Alterspension sollte für ihn in solchen Fällen der Notanker sein. Diesen Charakter hat die Alterspension in vielen Fällen verloren. Tausende von Alterspensionären werden noch im Bergbau beschäftigt und beziehen ihre Alterspension neben dem Lohn. Auch wenn der Unternehmer ihnen oft nicht den vollen Tariflohn zahlt, standen sie sich meist besser als der nicht pensionierte Beitragszahler und des drohenden Zusammenbruchs der Pensionsversicherung hat der Vorstand der Reichsknappschafft geglaubt, daß diese Kürzung leichter verkraftet werden kann als die Kürzung der Pension für solche Empfänger, die nur die Pension haben.

Kürzung der Invalidenpension nach § 35 um 50 Prozent.

Von der Invalidenpension nach § 35 RRG. ruhen 50 Proz., falls der Empfänger aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder ein sonstiges Einkommen von 50 Prozent und mehr des Jahresarbeitsverdienstes der höchsten Lohnklasse

rechnung entstehen und die nicht unberührtlich sind. Scheidet der Invalide aus dem Bergbau völlig aus, wird ihm nach Ablauf eines Jahres die Pension umgerechnet, auch wenn keine 36 Monatsbeiträge erneut entrichtet worden sind.

Wiederaufleben durch Invalidenbeiträge nach drei Jahren.

In feiner Verankerung ist das Wiederaufleben von verfallenen Dienstleistungen so leicht wie in der Knappschaftspensionsversicherung. Hier kann man auch durch Beiträge im Invalidenstande nach sechsmonatiger Beitragszahlung Dienstzeiten zum Wiederaufleben bringen. Nachdem die Renten gegenüber der Vorzeit wesentlich aufgebessert wurden, erinnerten sich plötzlich viele Leute, die seit 30 Jahren und länger aus dem Bergbau ausgeschieden sind und ebensolange ihre Rechte verfallen ließen, daß sie in irgendeinem früheren Knappschaftsverein ein paar Dienstjahre erworben haben, die sie nun zum Wiederaufleben bringen möchten, um von der Knappschaft dafür Leistungen zu erhalten, obgleich sie diese Leistungen gar nicht so notwendig haben. Wenn die von ihnen geleisteten Beiträge den gegenwärtigen Leistungen entsprechen hätten und wenn keine Inflation gekommen wäre, die die alten Reserven aufgezehrt hätte, so wäre es nur recht und billig, solches Bestreben zu begünstigen. Da aber die Mittel für die gegenwärtigen Leistungen allein von der jetzigen Generation der Bergarbeiter aufgebracht werden müssen und dieser Kreis gegenüber früher so sehr zusammengeschmolzen ist (ist doch die Zahl der im Bergbau beschäftigten Bergarbeiter von 1 250 000 im Jahre 1922 auf 600 000 in der gegenwärtigen Zeit gesunken), wäre es ein Unrecht, solchen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Die neue Besonderebestimmung erschwert deshalb das Wiederaufleben der verlorenen Anwartschaften durch Invalidenbeiträge. Es müssen mindestens 36 Monatsbeiträge im Invalidenstande entrichtet werden, wenn die alten Rechte wieder ausbleiben sollen. Gewöhnlich war es auch nur solchen Leuten möglich, als Invalide für sechs Monate im Bergbau unterzukommen, die Beziehungen zur Zechenverwaltung hatten. Diese haben es aber meist am allerwenigsten verdient, daß die Bergarbeiter für sie Opfer bringen. Wo in solchen Fällen bisher Pensionen gewährt wurden, ruhen vom 1. Januar 1931 ab 50 Prozent Pensionen.

Ruhen von Witwenpensionen.

Witwenpensionen erhielten bisher von der Knappschaftspensionsversicherung auch solche Witwen verstorbener Knappschaftsinvaliden, die der Invalide zur Zeit geheiratet hat, als er bereits invalide war. Die Belastung, die sich aus solchen Ehen ergibt, ist erheblich, namentlich dann, wenn der Altersunterschied zwischen dem alten Invaliden und seiner jungen Frau zu groß ist. Für die Pensionskasse entsteht in solchen Fällen eine Verpflichtung, 30 Jahre und länger die Witwenpension oder bei einer neuen Heirat der Witwe dieser einige tausend Mark als Abfindung zu zahlen. Es erscheint als nicht gerechtfertigt, den beitragszahlenden Mitglieðern auch solche Lasten aufzuerlegen. Aus diesem Grunde sollen nach der neuen Bestimmung der Satzung in solchen Fällen vom 1. Januar 1931 die Witwenpensionen ruhen. Jüngeren Invaliden, die noch jahrelang Beiträge als Invalide zahlen, wird aber die Möglichkeit gegeben, durch diese Beitragszahlung eine Witwenpension auch für die Ehefrau zu erwerben, die sie im Invalidenstande geheiratet haben, wenn durch die Beiträge als Invalide die Wartezeit von 36 Monaten erfüllt wird.

Ruhen des Waisengeldes.

Ähnlich wie das Kindergeld ist auch das Waisengeld in den Fällen, in denen Schul- oder Berufsausbildung oder sogenannte Gebrechlichkeit vorlag, bisher über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt worden. Für eine Berufsversicherung, wie die Pensionsversicherung eine ist, ergaben sich insofern nicht gerechtfertigte Lasten, als ihr hier Verpflichtungen auferlegt worden sind, für Waisen bis 50, 60 Jahre und länger zu sorgen. Eine Berechnung des Versicherungswagnisses ist bei solchen Leistungen kaum möglich. Die Aufgabe, in solchen Fällen zu sorgen, liegt eigentlich mehr der Fürsorge ob. Diese war aber stets mit Erfolg bemüht, alles auf die Pensionskasse zu laden. Dadurch wurden die Bergarbeiter doppelt belastet. Sie zahlten nämlich genau die Steuern wie jeder andere. Während aber für Angehörige anderer Berufe die Fürsorge eintrat, die aus allgemeinen Steuern erhalten wird, mußten die Bergarbeiter für Angehörige ihres Berufes durch besondere Beiträge zur Pensionskasse selbst sorgen. Das Ruhen des knappschaftlichen Waisengeldes schließt natürlich den Bezug der Waisenrenten aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung nicht aus. Die letztere wird nach wie vor weiter gezahlt.

Inkrafttreten der Aenderung.

Die hier behandelten Satzungsänderungen treten im allgemeinen am 1. Januar 1931 in Kraft. Sie finden auch in den laufenden Fällen Anwendung, d. h. daß auch Empfänger, denen die Leistungen nach den bisherigen Bestimmungen festgesetzt worden sind, vom 1. Januar 1931 ab die Leistungen nur nach den geänderten Bestimmungen erhalten. Einige der Bestimmungen gelten mit Wirkung vom 1. Juli 1926. Das darf aber nicht so verstanden werden, daß die in diesen Fällen erhaltenen Bezüge zurückgezahlt werden müßten. Nein, nur um in zweifelhaften Fällen Klarheit zu schaffen, sind die rückwirkenden Bestimmungen getroffen worden.

Krankenbehandlung Unfallverletzter und Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Daß die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft gegenüber den Unfallverletzten ihren gesetzlichen Pflichten nicht voll nachkommt, haben wir in unserer „Bergbau-Industrie“ bereits mehrmals festgestellt. Vor ungefähr einem Jahre wiesen wir darauf hin, daß die Sektion II die Unfallverletzten insofern benachteiligt, als sie ihre Überführung in bestimmte Krankenhäuser anordnen, sie dort nach ihrem Gutdünken festhalte, das Tage- und Familiengeld aber, das während der Dauer eines berufs-genossenschaftlichen Heilverfahrens in Krankenhäusern zu gewähren ist, den Unfallverletzten vorenthalte.

Als nach unserer Aufforderung die in Frage kommenden Unfallverletzten ihre noch nicht verjährten Ansprüche geltend machten und die Sektion II sie darauf ablehnte, beschritt unser Verband für einige Kameraden den Rechtsweg. Wie wir bereits berichtet haben, lag der Rechtsstreit dem Knappschaftsberufsgenossenschaftsamt zur Entscheidung vor. Dieses hat ihn schließlich an das Knappschaftsberufsgenossenschaftsamt zurückverwiesen, weil es sich nach Ansicht des Berufsgenossenschaftsamts keine grundsätzliche Entscheidung, sondern nur um die Lafrage handle, wer das Heilverfahren gewährt hat. Die endgültige Entscheidung wird demnach das Knappschaftsberufsgenossenschaftsamt Dortmund treffen.

Nach dem 1. November 1929 hat die Sektion II wenigstens zum Teil ihr ungesetzliches Verhalten gegenüber den Unfallverletzten eingestellt. Die Unfallverletzten, die sie in ihre eigene und bestimmte Vertragskrankenhäuser einweist, erhalten seit dieser Zeit das ihnen zustehende Tage- und Familiengeld. Bei allen anderen Unfallverletzten, die auf Veranlassung der Sek-

tion II durch die Grubenverwaltungen in die übrigen Krankenhäuser des Reviers eingewiesen werden, weigerte sich die Sektion II nach wie vor, das Heilverfahren in ihr Heilverfahren anzuerkennen. Nach Ansicht der Vertreter der Vorstände der Ruhrknappschaft war aber ein so eingeleitetes Heilverfahren auch kein Heilverfahren der Ruhrknappschaft.

Wie sollte das Heilverfahren der Ruhrknappschaft, ein Heilverfahren zu übernehmen, das nicht sie, sondern eine andere Stelle anordnete? Um aber die Verletzten nicht ohne jede Leistung zu lassen, gewährte die Ruhrknappschaft unter Vorbehalt das Hausgeld und wandte sich auf dem Beschwerdewege an das Reichsversicherungsamt. In einer Aussprache, die am 30. Oktober d. J. beim Reichsversicherungsamt in Berlin in dieser Sache stattfand und an der von der Ruhrknappschaft der Vorsitzende, Kamerad Viktor, und Direktor Rau teilnahmen, wurde das sonderbare Verhalten der Sektion II ins richtige Licht gestellt.

Bezeichnend für den Geist, der im Vorstand der Sektion II herrscht, ist auch die Weigerung, dem allgemeinen Abkommen beizutreten, das von den Krankenkassenverbänden mit den Berufs-genossenschaften abgeschlossen wurde und dem fast restlos alle Krankenkassen und Berufs-genossenschaften beigetreten sind. Der Weigerungsgrund, der bei der Sektion II in Frage kommt, ist nur die Befürchtung, daß die Sektion II in diesem Falle den Verletzten die ihnen zukommenden Leistungen gewähren muß und ihr auch sonst höhere Ausgaben entstehen würden. Beim Reichsversicherungsamt haben jedoch diese Gründe nicht den von der Sektion erhofften Eindruck gemacht. Es hat nämlich folgendes Schreiben an den Vorstand der Knappschaftsberufsgenossenschaft geschrieben:

„In der Beschwerdefache der Reichsknappschaft über die Durchführung der Krankenbehandlung im Bereiche der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft stellt das Reichsversicherungsamt im Anschluß an die Besprechung vom 30. Oktober 1930 zunächst als übereinstimmende Ansicht der beiden Parteien fest, daß das Abkommen vom 15. Juni 1928 seit dem 1. November 1929 in der Hauptsache als erledigt zu gelten hat. Es neigt ferner vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge der Auf-fassung zu, daß aus den Rundschriften der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft, die den Zechenverwaltungen nahelegen, die Verletzten unzulänglich geeigneter ärztlicher Behandlung und im Zweifelsfalle einem Krankenhaus zuzuführen, nicht geschlossen werden kann, daß die Berufs-genossenschaft die Krankenbehandlung von Unfallverletzten auch dann übernehmen

will, wenn sie in Krankenhäusern durchgeführt wird, die nicht zu den neun sogenannten Vertrauenskrankenhäusern gehören. Auch wenn in jenem Rundschriftreiben eine Maßnahme der „ersten Hilfe“ im Sinne des § 848 der Reichsversicherungsordnung zu erblicken sein sollte, könnte daraus nach Ansicht des Reichsversicherungsamts noch nicht auf eine Übernahme der Krankenbehandlung durch die Berufs-genossenschaft geschlossen werden. Denn falls die erste Hilfe überhaupt als Leistung im Sinne des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung anzusehen sein sollte, ist sie spätestens mit der Ankunft des Verletzten im Krankenhaus beendet.

Da aber die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft dem Krankentassenabkommen nicht beigetreten ist und das Sonderabkommen vom 15. Juni 1928 sein Ende gefunden hat, er-scheint dem Reichsversicherungsamt zur Zeit die ordnungsmäßige Krankenbehandlung der Unfallverletzten nicht gesichert. Das Reichsversicherungsamt erwartet daher, daß die berufs-genossenschaftliche Krankenbehandlung im Gebiete der Sektion II alsbald auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Dies kann entweder dadurch geschehen, daß die Sektion II dem Krankentassenabkommen beiträgt oder daß sie außerhalb dieses Abkommens der Reichsknappschaft einen klar umschriebenen Auftrag nach § 1510 RVO erteilt, oder daß die Parteien eine neue Vereinbarung treffen. Dabei wäre zu berücksichtigen, daß an sich eine Ersatzpflicht der Ruhrknappschaft in den Fällen besteht, in denen die in den Vertrauenskrankenhäusern auf Rechnung der Knappschaftsberufsgenossenschaft durchgeführte Krankenbehandlung vor dem Ablauf der achten Woche nach dem Unfall zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit geführt hat (vgl. § 3664 Nr. 1930 S. IV 436). Andererseits dürfte zu erwägen sein, ob nicht auf eine Befreiung der von den Unfallverletzten anscheinend als unbillig empfundenen verschiedenartigen Behandlung hinsichtlich der Geldleistungen — je nachdem, ob die Verletzten in einem Vertrauenskrankenhause oder in einem anderen Krankenhaus behandelt werden — hingewirkt werden sollte.

Einem abschließenden Bericht über die endgültige Regelung sieht das Reichsversicherungsamt entgegen. Sch ä f f e r.

So, jetzt hat es die Sektion II schwarz auf weiß! Sie kann es auch durch Sach Hausse und hinter dem Spiegel stecken, damit ihr das Schreiben nicht aus dem Gedächtnis kommt. Ja, ja, es sind doch böse Zeiten! Wie schön war es doch früher, als man alles auf Kosten anderer machen und sich selbst dabei noch den Lorienkranz des besonders fürsorglichen Versicherungs-trägers verschaffen konnte.

Vormarsch der Reaktion in Polen.

Die am 16. und 23. November getätigten Wahlen zum Sejm und zum Senat endeten mit dem „Sieg“ des Unparteiischen Blocks, d. h. der von der Regierung ausgehaltenen Futter-trippenpartei.

Die Hauptfigur des Wahlkampfes war Pilsudski, der einst tatkräftigster Führer der „unterirdischen“ Sozialisten Kampf war das Element seines Lebens — Kampf gegen soziales Unrecht, gegen Gewalt und Unterdrückung. Als das Jazat zusammenbrach und später die deutsche Besatzung das Feld räumen mußte, begann für Pilsudski die Zeit blühenden Aufstiegs. Die Volksgunst hob ihn auf den Thron eines Halbgottes. In den ersten Nachkriegsjahren galt er noch immer als Führer der polnischen Sozialdemokratie. Leider mußten seine Kampfsorgen immer mehr erkennen, daß der im Kampf mit dem Jazat ergraute Führer allmählich in das generische Lager abgewandte, bis es zu offenem Bruch kam. Pilsudski entwickelte sich zu einem Mussolini des Nordens.

Den ganzen Wahlkampf kennzeichnete die Methode des Schreckens, den die Regierungspartei, auch Sanacja (d. h. Partei der Gesundheit) genannt, mit jeder nur denkbaren Rücksichtslosigkeit gegenüber der volksdemokratischen Zentrolinken anwandte. Zur Zentrolinken gehört auch die Sozialdemokratie. Sie hatte bei allen früheren Wahlen die Listennummer 2, während ihr jetzt die Nr. 7 aufgeschwungen wurde. Dadurch wollte man Verwirrung in die sozialistische Wählerschaft bringen, weil die sozialistische Liste im ganzen Lande als „die zweite“ bekannt war. Liste Nr. 2 hatten die polnischen „Hafenkreuzler, die mit der „2“ Dumme fangen wollten, aber keine gefangen haben. Die Gesundheitspartei stellt nicht nur alle staatlichen Machtmittel in den Dienst ihrer Wahlpropaganda, sondern auch das gemeine Verbrechen. Da wurden von interessierter Seite Bomben fabriziert und dann die Anhänger der Linken des Attentats auf Pilsudski verdächtigt. Partei- und Berufsgenossenschaftslokale wurden demoliert. Die Schützen und Gewehrtruppen, denen die zentrolinken Agitatoren ausgehakt waren, überließen schon die Grenze des Glaubhaften. Mit dem Knüttel, mit dem Messer wurde für die „heilige Sache“ der Regierung gemordet. Dunkle Ehrenmänner wurden als Graphologen zugezogen, die „wissenschaftlich“ beweisen sollten, daß die Unterschriften der zentrolinken Abgeordneten kandidaten gefälscht waren. Auf diese Weise wurde eine Reihe von sozialistischen Kandidaten zum Mandatsbewerb nicht zugelassen. Massenhaft wanderten die Vertreter der Linken in die Gefängnisse, wo sie unter strengster Kontrolle standen und sich nicht einmal jener Erleichterungen erfreuen durften, die in juristischen Kreisen den politischen Gefangenen gewährt wurden. Grundlos wurden selbst unbeteiligte Leute verhaftet, nur weil sie „im anderen“ Geruche standen. Dagegen wurde den regierungstreu mit Knütteln und Revolvern ausgerüsteten Banden wegen ihrer zahlreichen Gewalttaten kein Jazat gebürdet. Die Polizei war hierbei so tolerant, daß sie sogar Brandstiftungen laufen ließ, die ihr direkt in die Arme liefen. Natürlich waren es regierungstreue Wahlbanditen. Die Repressalien, die Auflösung der zentrolinken Wahlversammlungen, die Verfolgung der oppositionellen Presse, die teilweise öffentliche Stimmabgabe, der Gefinnungs- und Gemüßenszwang, der Terror gegen die Gegner der Regierungspartei, besonders gegen die abhängigen Beamten, läßt sich sogar auch in Rumänien nicht überbieten. Der Sozialdemokratie wurde über eine Million Stimmen amtlich gestrichen, so daß in verschiedenen Wahlkreisen die Regierungskandidaten glatt durchgingen, obwohl dort die Liste 7 bedeutend mehr Stimmen erhielt. Es ist sogar das Kuriosum zu vermerken, daß in manchen Bezirken mehr Stimmzettel der Urne anvertraut wurden, als überhaupt Wahlberechtigte vorhanden waren. Am schlimmsten aber müteten die Wahlterroristen in den Grenzgebieten (Oberschlesien, Weißrußland, Wolhynien, Ostgalizien), die von einer national gemischten Bevölkerung bewohnt sind. In Oberschlesien wurden deutschstämmige Wähler in der schlimmsten Weise schikaniert, terrorisiert und in einigen Fällen sogar zu Tode gedrängt, was jetzt die polnische Regierung abzustreiten versucht. In den östlichen Grenzstreifen wurde die nichtpolnische Wählerschaft durch Polizei und Kavallerie zusammengetrieben und dann zum Wahllokal gejagt, wobei es seitens der uniformierten Henker zu blutigen Ausschreitungen kam. Auf diese Weise errangen die Gesundheitspartei in den östlichen Wahlkreisen meist einen hundertprozentigen Sieg, denn ein oppositioneller Stimmzettel würde dem Wähler das Leben gekostet haben. Die mit Nord und Loischlag begünsteten Parla-

mentswahlen in Polen haben darum auch in der ganzen Welt gewaltiges Aufsehen erregt.

Befannt ist die allzu derbe Ausdrucksweise des Marschalls Pilsudski. Danach ist das polnische Volk ein Volk von Idioten, die Konstitution ist ihm Prostitution, der Sejm ein Bordell, die Abgeordneten sind käufliche Subjekte, die nur dicke Dollars abgeben, den Mund recht voll nehmen und hinterher das Volk verraten. Garniert werden diese Schönredereien mit dem internationalen Groß des Göß von Verlichingen. Dabei ist allgemein bekannt, daß Pilsudski keineswegs ein Mammonverächter ist. Auf Kosten der Staatskasse wurde ihm nämlich das Gut Pilsudski geschenkt. Pilsudski wirft der Sejmlichen Mißwirtschaft vor, er selbst hat aber als Chef der Regierung 1927-28 den Etat um 600 Millionen Zloty überschritten, was gesetzlich unzulässig ist. Außerdem ließ er an die Wahlkassen seiner Partei 8 Millionen Zloty ausbezahlen. Auch der letzte Wahlkampf wurde zu einem großen Teil durch die Regierungskasse finanziert. Die an der Quelle sitzen, haben nicht danach gefragt, ob sie öffentliche Gelder für Wahlzwecke verschleudern dürfen oder nicht. Kein Richter wird diese Defraudationen zur Rechenschaft ziehen.

Man sieht schon an diesen paar Beispielen, mit welcher Berechtigung die Zentrolinke der Mißwirtschaft geziehen werden kann. Pilsudski, der das Kriegshandwerk als „himmlische Kunst“ bezeichnet hat, hat in seiner 4½-jährigen Regierungszeit das Land in eine solche Anarchie gestürzt, daß es wieder langwieriger Anstrengungen bedürfen wird, um im Lande Sicherheit und Ordnung zu schaffen. Aber nach seinem eigenen Bekenntnis, daß er drei Sejme an der Arbeit hinderte, ist zu erwarten, daß auch der vierte Sejm zur Untätigkeit verurteilt wird, denn schon gibt man kund, daß vor allen Dingen die Immunität der Abgeordneten beseitigt werden müsse. Auf diese Weise wird jede öffentliche Kritik der Regierungspolitik unterbunden und jeder oppositionelle Abgeordnete riskiert dann jahrelange Gefängnis- oder Zuchthausstrafen. Weiter will Pilsudski die gesamte staatliche Verwaltung und Finanzwirtschaft von der parlamentarischen Kontrolle befreien. Die Steuerzahler sollen nämlich nicht erfahren, wo ihre Steuern bleiben und ob ihre Gelder überhaupt dem vorgeschriebenen Zweck zugeführt werden. Selbstverständlich soll der Bürokrat, der Polizist, der General herrschen, das dumme Volk soll das Maul halten und sich geduldig das Fell über die Ohren ziehen lassen. Das ist das Ideal, das dem Egoisten Pilsudski vorschwebt und das er mit allen Mitteln zu verwirklichen trachtet. Dieser politische Hazardspieler legt darum alles auf eine Karte: die uninformierte Gewalt. Und weil er die freie Arbeiterbewegung als seinen gefährlichsten und unüberwindlichsten Gegner ansieht, richtet er auch gegen diesen Gegner seine schärfsten Attacken mit allen Mitteln der Gewalt, die ihm als Regierungshauptling zur Verfügung stehen.

Im Sejm und im Senat hat nunmehr die Regierungspartei die erdrückende Mehrheit. Damit übernimmt sie auch die volle Verantwortung für alles, was auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete geschieht. Kein Gesetz, keine Gesetzesänderung, keine Position des Staatshaushalts wird ohne ihre Zustimmung in Kraft gesetzt. Was die Regierung und die sonstige Obrigkeit bestimmt, geschieht Unberührlich. Denn die Heuschreckenschwärme der Postenjäger, die sich zur amtlichen Futtertruppe drängen und nur aus diesem Grunde der „Gesundungs“partei angehören, haben keinen anderen Willen als den, den schicksalhaften Lenkern der „Polonia restituta“, d. h. des wiederhergestellten Polens, hündische Demut und slavischen Gehorsam zu erweisen, weil sich eine solche Gefinnung noch am besten rentiert.

So ist der heutige Sejm nichts weiter als eine elende Karikatur der wirklichen Volksmeinung. Damit ist die letzte Pforte zur geordneten Einflußnahme auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verrammet. Der Wahlschicksal hat die Unternehmer schnell müßig gemacht, denn schon erheben sie die Forderung nach radikalen Lohnabbau, wie beispielsweise die Metallindustriellen, die die monatliche Löhne noch um 15 bis 35 Prozent abbauen und den Achtstundentag dadurch beseitigen wollen, daß eine Fünftage-woche eingeführt wird mit einer täglichen Arbeitszeit von neun Stunden. Diese Forderung ist als Signal zu einem Hufarenritt der Unternehmer gegen die organisierte Arbeiterschaft zu bewerten. Die Arbeiterklasse wird in nächster Zukunft einen Kampf zu bestehen haben, der in seinen Folgewirkungen porder-hand sich gar nicht beurteilen läßt. Victor Kalinowski.

HAUS UND LEBEN

Winette.

Frei nach dem Französischen.

Nicht das Gold von Paris ist Frankreich. Nein — so: Frankreich basiert auf dem Erzbecken von Briey-Longwy. Frankreich ruht auf vier Säulen: der Bergmann — der Hüttenmann — der Bauer — die Textilarbeiterin!

Der große Geldkrieg ging nicht zum wenigsten um die Winette, ums Erz!

Longwy: du siehst Belgien, Luxemburg, Deutschland, Frankreich — die Arbeiter reichen sich die eisernen Hände — aber die Kapitalisten weisen einander die goldenen Zähne. Krieg!

Briey: drüben liegt Verdun. Wenn zwei Millionen tote Soldatenhände auf Winette schürften — die Welt würde reich: Erz, Stahl, Maschine, Segen!

Zwischen Krieg und Arbeit gibt es einen Grenzwall. Wie heißt der? Proletarische Organisation!

Manchmal weint die Winette blutige Tränen: immer noch Waffen!

Dreiviertel der europäischen Erze ruhen im Becken von Briey-Longwy: hier pocht das Herz Europas — in jeder Beziehung müssen wir dieses erzene Herz befreien: im Sinne „Pan-Europa!“

Die Internationale der Bergleute ist das glückliche Bindeglied zwischen Heutetage und Zukunft! Die Verbindung der eisernen Hände.

Winette: drei Zeitalter: Bronzeschwert — Stahlgranaten — Flugzeug zur Sonne!

Winette: wo der freie Verband herrscht — dort siegen soziale Ideen.

Erz: die Stirne Gottes und die freie Stirne der Menschheit von morgen!

Max Dortu.

Ein Frauenhimmel.

Es gibt viele Romane, die Frauenleben schildern. Es gab aber bis jetzt kaum einen, der so lebenswahr und packend das Leben einer Proletarierin schildert, wie der Roman von Josef Maria Frank: „Das Leben der Maria Szameilat“. 332 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis GmbH., Berlin SW 61. Preis 4,80 M. Ausstattung und Typographie von Jan Tschichold (München).

Es ist ein sachlich wie dichterisch außerordentlich packender Frauenroman monumentaler Anlage, der einmal geschrieben werden mußte, weil er fehlte. Ein Buch, das Millionen angeht, weil es die Nöte von Millionen in sich umfaßt; ein Buch, das alle Frauen angeht, weil es ihre Sache vertritt, und nicht zuletzt die Männer auch, weil ihre Sache mit der der Frauen steht und fällt. Ein wichtiges und notwendiges Zeitdokument und wiederum ein großes Kunstwerk, weil es kein Tendenzwerk ist. Nichts als das einfache Leben eines Menschentodes unserer Zeit, das — vom Liebeserleben mißhandelt — aus der dumpfig jessenden Luft masurischer Landarbeitererde mit all ihrem großen Sehnen und Streben in die Millionenstadt Berlin verschlagen wird. „Hier ist Marie“, wie es auf einer dieser film-dramatisch packend vorübergleitenden Seiten heißt, „eine in der Million der Mütter. Hier heiratet sie, um den Kampf mit dem Leben, das in dieser Stadt kein Erbarmen und kein Risiko kennt, mutig und siegvollend aufzunehmen. Hier bringt sie Kinder zur Welt, für die zu arbeiten sich lohnt. Hier geht sie an die bedingungslose Durchführung ihres guten und tapferen Willens — man wird sehen, wie und zu welchem Ende... Marie — der „unbekannte Soldat“ in der großen Kameradschaft der Mütter in den Mammutfstädten...“

Wahrhaftig: so marschieren sie wie ein braver, mutiger Soldat von Niederlage zu Sieg, von Sieg zu Niederlage, durch das

Arbeitslos!

Manchen Tag
verträumen wir auf Brücken.
Welch Bedrückten,
wenn die Wellen schnellen Laufs zerrinnen.
So zerfließen, so entflinnen
unstre Tage in den leeren Raum der Zeit.
Bitterkeit
heißt unser Fluß,
Warten, warten unser Muß.

Morgens
wir am Fenster stehen,
sehen kommen, gehen
zwischen Ruh und Schlidht.
Uns ruft die Fabrikföhre nicht.
Müssen zuschauen, wie aus Fleiß und Mühn
Blumen des Geborgenseins erblühen.
Arbeit ist gewiß ein Joch,
ach, wie gerne trügen wir es doch,
ach, wie gerne trügen wir die Plage,
statt der aufgezwungenen toten Feiertage.

Mittags
locht das Mahl der Mangel,
steht der Hunger zwischen Tür und Angel.
Jeden Abend, Schaffenden die Raft,
sicht bei uns der trage Gram zu Gast.
Nacht ist tiefe, dunstle Klust.
Weh, wenn uns der grelle Morgen ruft,
widerum zum Bettelgang verdammt:
Arbeitsamt! Arbeitsamt!

So zermürbt,
daß das Leben flüchtweis flirrt.
Selbst zum Aufbruch reichs nicht mehr.
Schlaff der Arm, der Kopf gedankenleer.
Schmäh nicht, die sich schon verdrücken,
vor dem grauen Nichts die Schulter büden...
Die ihr an den vollen Schlüssel sieht,
ja, ihr fühlt euch wohlgeborgen,
denn euch plagen nur die Sorgen,
ob der Staat das Eigentum beschützt.

Manchen Tag
verträumen wir auf Brücken
und wir bliken
unverwandt ins Wellenspiel.
Nacht, entfernt sich unser Ziel?
Ist der Fluß, der da von dannen zieht?
Wer ermüht, was uns an Leid geschleht?
Stein um Stein mählich zum Sand zerrieben,
wer erreicht die Mündung, wer wird abgetrieben?
Wissen wirs, im Mahlstrom eingeleit,
weiß die Welle, warum sie entleert?

Julius Zerfaß.

boshafte Kleinföuer hinein in das heimtückische Trommelföuer der Granaten dieser irrsinnigen Zeit, unter denen sie fällt, fallen muß. Eine wahrhaftige Heldin, die tapfer und verbissen mit allen Nöten der Frau unserer Zeit kämpft: mit Erziehung, Berufsföhrung, Liebesenttäuschung, dem „Mafel“ der unehelichen Mutter, um den „rettenden“ Mann, mit einer zerrütteten Ehe, mit dem in Alkohol und Verbrechen entgleitenden Mann, mit der Wirtschaftskrise, der Ehescheidungsnot, dem Dasein der für die Kinder kämpfenden „Frau allein“ und wieder mit dem zurückkehrenden, doch fortgewiesenen Mann und — von ihm vergewaltigt und

arbeitslos wieder Mutter werdend — schließlich mit der Brutalität und Sinnlosigkeit des § 218, der sie mit dem Leben, in dem sie so gut ihren Mann stand, und den Kindern, denen sie beste liebendste Mutter war, raubt, dadurch, daß er sie niederfarttötet.

Um dieses Leben, das durchaus lebensbejahend und mutig wollend ist, baut Frank erstaunlich lebendig zwei Wellen als Kulissen: die innig und eigenartig packend geschilderte bäuerliche Erde Ostpreußens mit ihren seltsamen Menschen und die mit grandioser Wucht filmplastisch vorüberaumelnde Millionenstadt Berlin mit all ihren tausendfältigen Daseinsformen, künstlerisch und sachlich treffende Symphonie der Weltstadt, ihres Guten und Bösen, Fortschrittlichen und Verbrecherischen, ihrer gefunden und erstickenden Atmosphäre.

Alles in allem: ein gutes, tapferes, wichtiges und notwendiges Buch!

Die Beitsche.

Es lebte da irgend in Wärrmland ein Mann, der war bekannt für sein gutes Beitschenschwingen. Wenn er den Stiel zwei-, dreimal um den Kopf gewirbelt hatte und dann die Schnur lospfeifen ließ, so fiel etwas Lebendiges um und hielt den Atem an für immer. Und der Mann in Wärrmland war mächtig stolz auf seine Kunststücke und zeigte sie jedem, der nur wollte.

So fuhr er eines Tages von seinem Hof zur Stadt, seinen jüngsten Sohn bei sich, als ein Frosch in ungefügigen Sprüngen über den Weg hüpfte.

„Vater, ein Frosch! Würdet Ihr den wohl treffen?“

„Selbstverständlich!“ Und schon kaufte die Beitsche und klatschte auf, und der Frosch war gewesen.

Die beiden fuhrten weiter. Da flatterte ein bunter Schmetterling neben dem Wagen her.

„Vater, ein Schmetterling! Würdet Ihr diesen wohl treffen?“

„Selbstverständlich!“ jagte der Mann aus Wärrmland, ließ die Beitsche laufen und spaltete den Falter mitten durch, so daß die beiden auseinandergetrennten Schmetterlingsflügel wie welke Blumen zu Boden trudelten.

So mußte diesen Morgen auf der Fahrt zur Stadt noch manches Geschöpf an die Beitschenkunststücke des Mannes aus Wärrmland glauben: eine Maus, die den Kopf aus dem Loch steckte; eine Eidechse, die sich auf einem Randstein sonnte; ein Rabe, der dicht über ihm die schwarzen Flügel schwang. Der Junge auf dem Wagen kam aus dem Staunen über seines Vaters Geschicklichkeit überhaupt nicht mehr heraus.

Jetzt fuhrten sie an einem Bauernhof vorbei. Neben dem Hof war ein Garten, mit Blumen vollgeblüht bis zum Rand, und darin ein Bienenstand, aus dem gerade ein Bienenfchwarm summte.

„Vater, die Bienen!“ schrie der Junge. „Die vielen Bienen! Haut da mal rein mit der Beitsche!“

Da hob der Mann aus Wärrmland seine Hand mit dem Beitschenstiel, aber nicht zum Zuhauen, sondern nur, um sich nachdenklich hinter seinem Fuhrmannsohr zu kratzen. Und zu seinem schlagverreiferten Jungen gewandt, jagte er:

„Nee, mein Jung, hier man lieber nicht. Weißte, die Luders sind organisiert!“ (Büchergilde Gutenberg.)

Die 50. Beitragswoche
läuft vom 7. bis 13. Dezember 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Constantin Meunier.

Ein Bildhauer der Bergleute.

Viele große Bildhauer sind von der Farbe ausgegangen, sie waren von zu Hause aus Maler: so Michelangelo und Max Klinger, so auch Constantin Meunier, Belgiens bedeutendster Bildhauer. In Brüssel geboren Anno 1831 — gestorben 1905: mitten aus der Arbeit herausgeriffen, sein gewaltiges Werk: das edle „Denkmal der Arbeit“ — es blieb unvollendet. Leider. Teile davon befinden sich im Lougemburg-Museum zu Paris und im Museum zu Brüssel.

Warum fattelten die großen Maler zur noch größeren Bildhauerei um? Darum, weil ihr starker Gestaltungsdrang sich in Zeichnung und Farbe nicht genügend ausleben konnte — all diese einigtigen Maler kamen zur Bildhauerei: weil das Bildwerk in Ton, Stein, Holz oder Bronze dem Leben verwandter ist, als die flache Farbe auf der noch flacheren Leinwand. Leben schöpferisch gestalten — nicht nachgestalten —, sondern aus sich selbst heraus gestalten ein eigenes neues Menschum: das ist es, was die großen Bildhauer wollten. Und die großen Bildhauer — sie waren alle sozialen Einschlags, wohl aus ihrem eigenen Individuum herausbildend, aber was sie schufen, war nicht das begrenzte Ich, sondern die gesamte Menschheit. So Michelangelos Volksmann: der Gesetzesformer und Wirtschaftsföhrer Moses! So Max Klingers Beethoven, in den hinein er alles Große, Schöne und Edle einer aufblühenden Menschheit formte: Blick zu den Gipfeln der Berge, die ihre von Morgenröte behänderten Freiheitshüte tragen! Constantin Meunier, ein Sohn des industriellen Belgiens — er war der Gröndler des modernen Arbeiterlebens. Aus seinen Werken leuchtet die Welt eines Karl Marx. Bergleute, Hüttenleute, Lastträger, Grube und Fabrik: sie gaben die Motive zu den Bildwerken des Meunier. Meunier kam spät zur Bildhauerei, erst mit 55 Jahren wechselte er die Palette gegen den braunen Ton. Lehm statt Farbe. Die Bibel sagt, bildnerisch: „Gott schuf den Menschen aus einem Erdenkloß“ — der Schreiber dieses Bibelwortes wußte schon von der Fähigkeit der Begabten: aus Erde oder Ton Leben zu formen. Dieser Lehm oder Ton oder Erdenkloß — der sollte nun dem Künstler Meunier der Stoff zu wahren Menschenleben sein. Und er ward es. Meuniers Gesamtwerk bezeugt das!

Unter Freunden hat Constantin Meunier vertraulich erzählt, daß kein Geringerer als Emil Zola, sein Zeitgenosse, ihm die erste Anregung zur plastischen Gestaltung gab: durch seinen Bergmannsroman Germinal. Das treffliche poetische Leben der Bergleute vom Germinal — das nun auch einmal in Stein

gestalten, sowas wollte Meunier. Er, der im Herzen Sozialist und Marxist war — er wollte ein kommunistisches Manifest in Marmor schreiben, die Welt der Proletarier als die Basis der menschlichen Gesellschaft zeigen: das war Meuniers Wille. Und was er wollte, das konnte er.

Meuniers erstes bildnerisches Großwerk war der „Hammer-schmied“, 1886 ausgestellt. Zu Tausenden und aber Tausenden defilierten die Besucher der Kunstausstellung an diesem Hammer-schmied vorbei: meißtens Arbeiter — der Hammer-schmied da: Chottverdummich, Sacrebleu: der bin ja ich — und der bist doch du, Kamerad! Die Arbeiterwelt verstand: dieser neue Bildhauer ist unser Mann! Er bringt uns. Er spricht aus uns. Er will für uns. Der Hammer-schmied schlug mit dem Schlagel auf die klingende Stahlplatte — der Sammelruf des Proletariats! Meunier: der Marxist in Stein und Bronze. Und dieser sozialistische Bildhauer — er wiederum weckt die Kraft zu proletarischer Poesie in dem Dichter Emile Verhaeren, gleichfalls Belgier — aus Antwerpen: der nun seinerseits begann, in irischer Form das hohe Lied der Arbeit zu singen: seine „Hymnen an das Leben“. Eine Dreieinigkeitt in der Kunst des proletarischen Menschen war da — eine klare Linie: Zola, Meunier, Verhaeren!

Ein neues Werk ist da: die Bergmannsgruppe „Schlagwetter“. Das Unheimliche, das Drohende, das Schicksalhafte — die schlagenden Gewitter — der Spuk der Grubentiefe — das Gespenst des Todes: Meunier hat es in Form gebracht. Unheimlich und gewaltig und trotzig und kühn — furchtvol und furchtlos: das Bergmannsleben in seiner Größe und Gefahr — es ist da: schaut hin, ihr seht euch selbst: Männer aus dem schwarzen Revier von belgisch Mons! Und der da — is das der Künstler, der Bildhauer, der wie unersglichen ausieht? Soja: das also ist Constantin Meunier? Er raucht seine Pfeife, wie wir sie rauchen — sein Antlitz ist zerwettert und zerrunt, wie uneres — seine Schuhe sind eckig und schwer — er trägt unseren blauen Wolljumper — er sitzt mit uns am Wirtshausstisch — gleich uns trinkt er aus zinnernem Krüge sein Malzbier — er schwächt mit uns in der Bergmannssprache — und ist doch Belgiens größter Künstler: der Bildner Meunier. Wir sind stolz auf ihn. Jawohl: er ist unerserglichen. Horch, wie sie grollen und rollen, die Kohle verfahrenen schweren Lastzüge — über die Brücken der Borinage.

Kohle im Waggon, Kohle auf dem Buckel. Eisen vom Hochofen, Bronze im Schmelztiegel. Schloten und laufende Seilröder. Mitten in diese Welt hinein stellt der Meunier ein Denkmal — seinen bronzenen „Lastenträger“. Der Mann im Schöpferkleid der härtesten Arbeit, den Lederfchutz über den Nacken geworfen — die Haltung selbstbewußt und würdevoll — die Hände wie

Gotteshände — und siehe: es ward! Aus unseren Händen wird Volk und Menschheit, wir sind der Arbeit heilige Urkraft. Im Antlitz des bronzenen Lastenträgers spiegelt sich die Seele des Proletariats: bescheiden, entsagend und dennoch freudevoll, gegnet vom Segen der Arbeit. Die Stirne ist wie eine Felswand: Troß — und doch fruchtbar — aus dieser Felswand schlug der Volksmann Moses: Wasser! Fließe: proletarischer Brunnen — befruchte du die sozialen Gärten, die Felder der Gemeinschaft von morgen. Das alles spricht aus Meuniers Bronzemann, dem Lastenträger. Ein neuer Gott Atlas, der den Globus Welt auf seinen Schultern trägt. Die Stadt Frankfurt a. M. hat einen Abguß von Meuniers Lastenträger auf die Ballustrade einer ihrer schönsten Brücken gestellt. Der Lastenträger von Frankfurt schaut über den Main hin — zum Rhein — zur Nordsee — zum Atlantik — in die Welt! Da steht er, der Ausblick haltende Werkelmann — er weiß, selbst- und menscheitsicher weiß er: die Arbeiter der Erde sind Eines und werden Eines! Silbern schwingt die Möwe um den bronzenen Lastenträger: auf Frankfurts Brücke steht er — es regnet, regnet, regnet. Die Bronze steht fest, sie weicht nicht!

Meuniers Puddler — das Hüttenwerk poltert und stöhnt und ächzt, aber aus allem mißtönigen Lärm heraus hört Meunier das Schöpfungslieb, er gestaltet es: voila, die „Puddler“, die Männer von Feuer, Metall und Troß, die Titanen der neueren Welt!

Auch von dem „Maler“ Constantin Meunier ist noch ein Wort zu sagen, seine mitteleidvoll empfundenen Krankenhausbilder, eine ganze Serie: Welt des Leidens — die Schattenseite des Arbeiterlebens. Alter, Krankheit, Not, Tod — im Spital!

Und im Leipziger Museum das andere Bild von Meunier: seine „Grubenarbeiterinnen“, die Frau, die schöpferisch dem Manne nicht nachstehen will — Amazonen aus der Schlacht um Kohle und Eisen. Die modernen Mädchen Jeanne d'Arc, die heiligen Jungfrauen von Stahl und Eisen — Symbol, daß das Weib dem Manne schöpferisch ebenbürtig ist. So war es gemeint!

Ja, Meunier starb 1905 — die Götterdämmerung des kapitalistischen Zeitalters: den großen Geld- und Ruinrieg, den hat er nicht mehr erlebt. Aber geahnt hat er ihn — in seinem „Verlorenen Sohn“ hat er all das Weh und Unglück einer verführten irrsinnigen Menschheit plastisch gestaltet. Seinen Glauben an den Endsieg der Arbeit, an den Sieg der Tiefe, den hat er bildnerisch nicht mehr vollenden können: das „Monument du Travail“ blieb nur Fragment — bei Meunier und bei Rodin. Wir anderen aber, wir wollen es vollenden — so soll es heißen: „Die Sozialen Staaten Europas!“ Das ist das beste Denkmal der Arbeit.

Max Dortu.

Kameraden!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem 31. Dezember 1930 die für das Jahr 1930 geltenden Beitragsmarken ihre Gültigkeit verlieren und eingezogen werden. Alle Mitglieder sind deshalb verpflichtet, die für das Jahr 1930 fälligen Beiträge bis zum Ablauf des Jahres zu zahlen, damit am Jahreschluß keine Restanten vorhanden sind. Die Ortsverwaltungen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die für das Jahr 1930 bestimmten Beitragsmarken über den 31. Dezember 1930 hinaus unter keinen Umständen zurückgehalten und verwandt werden dürfen, da für 1931 andersfarbige Marken zur Verwendung kommen.

Eine Erklärung der Rußlandfahrer als Antwort an die Rubelpresse.

Die kommunistische Presse, besonders das „Ruhr-Echo“, hat uns in der schärfsten Weise beschimpft wegen des Berichtes über russische Bergarbeiterverhältnisse in Nr. 45 unseres Organs. Durch diese Beschimpfungen fühlen sich auch die Rußlandfahrer selbst getroffen, da die KPD-Presse die in dem Bericht wiedergegebenen Tatsachen als Lüge und Hehe bezeichnet, sie selbst aber (die Rußlandfahrer) nur das gleiche berichten können, also nach der KPD-Presse dann auch Lügner und Heher sein müssen. Drei dieser Rußlandfahrer übermitteln uns deshalb folgende

Erklärung.

In Nr. 45 der „Bergbau-Industrie“ vom 8. November 1930, dem Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, erschien über unsere Hin- und Rückreise sowie unseren Aufenthalt in Rußland ein längerer Bericht. Als dieser Bericht diesen Bericht in Zweifel zu ziehen und uns der Unwahrheit zu bezichtigen. Uns ist es sehr klar, warum die KPD-Presse nicht nur unseren Bericht anzweifelt, sondern uns sogar angeht, beschimpft und bedroht. Durch die Abhängigkeit von Rußland ist sie verpflichtet, die dortigen Zustände nur in bestem Licht zu zeigen, auch wenn dieses im schreienden Widerspruch zur Wahrheit steht. Wir Rußlandfahrer erklären hierdurch ausdrücklich, daß der Bericht die von uns in Rußland gesehenen und vorgefundenen Zustände wahrheitsgetreu schildert. Diesen Bericht decken wir mit unseren Namen. Die Anwürfe, die die Kommunisten und ihre Presse uns Rußlandfahrern angedeihen lassen, beweisen, daß die Kommunisten allen Grund haben, die Wahrheit über Rußland zu scheuen. Bereits auf der Rückreise aus Rußland war es uns allen klar, daß, wenn wir in Deutschland die Wahrheit erzählen und schreiben, die Kommunisten uns mit dem größten Schmutz bewerfen und verfolgen werden. Im Interesse der Wahrheit fagen wir trotz Terror dennoch alles, was

wir in Rußland gesehen und miterlebt haben. Da wir die scholle Kampfesweise der Kommunisten bereits auf der Rückreise ahnten, haben wir uns alle verständigt, daß jeder sich auf seine Reisekameraden berufen kann und darf. Zu diesem Zweck haben wir auch gegenseitig die Adressenausgetauscht und aufgeschrieben. Daher auch die sieben letzten genannten Namen unter dem Bericht, den die „Bergbau-Industrie“ in Nr. 45 veröffentlicht hat.

Fritz Gottschalk. Josef Stawinski. Herm. John.

Dieser Erklärung war nachfolgendes Schreiben beigelegt, das für sich selbst spricht:

„Am 6. November 1930 sandte ich dem „Ruhr-Echo“ eine Berichtigung, die folgenden Inhalt hatte:

Im „Ruhr-Echo“ (Nr. 243 vom 18. Oktober 1930) brachten Sie einen Artikel über zwei Westerholter Schloffermeister. Die Tatsachen sind in diesem Artikel auf den Kopf gestellt worden. Ich habe mich nicht für mehr ausgegeben als ich bin. Ich habe auch keine Schloffermeisterpapiere von irgendeiner Stelle bekommen oder ausstellen lassen. Wer solche Mährchen veröffentlicht, dem gebe ich den wohlgemeinten Rat, selbst nach dem Ural zu fahren und dort Rußland zu studieren. Wenn schon Leute zurückkehren, so sollten Sie im Interesse der Wahrheit nicht solche schmutzigen Sachen schreiben, ohne die Tatsachen erforscht zu haben. Ich fordere von Ihnen eine sofortige und befriedigende Klarstellung der verbreiteten Lügen an derselben Stelle, an der diese Behauptungen gedruckt wurden. Wenn in kürzester Frist meiner Forderung nicht in genügender Form entsprochen wird, werde ich Sie dazu zwingen müssen. Fritz Gottschalk.

NB. Da bekannterweise Bürgerliches Geseß ebenso Klagenurteile für die Kommunisten nicht maßgebend sein sollen, so habe ich mich nicht auf den § 11 des Pressegesetzes berufen, sondern auf die Wahrheitsliebe gepocht. Bis heute ist man beim „Ruhr-Echo“ bei den bewußten Lügen geblieben. D. D.“

Pferde oder Maschinen?

Die tieftraurigen Ereignisse im deutschen Bergbau haben aufs neue die ganze Welt aufgerüttelt. Die in letzter Zeit sich mehrenden Explosionen unter Tage, die vielen jährlich nach Tausenden zählenden Verlusten wertvollster Menschenleben verlangen gebieterisch, den Bergbaubetrieb so zu sichern, daß gerade auch diese Verlustziffern erheblich abgebaut werden.

Im Ruhrrevier insbesondere wird vielfach der maschinellen Förderung Schuld an diesen Ereignissen gegeben. Die Benzinlokomotiven, die die Wetterführung in recht deutlich merkbare Weise verbässern, hinterlassen auf den durchfahrenen Strecken eine mit Benzingasgemischte Luft, die — schon dem Laien erkennbar — eine für Explosionen besonders geeignete Vorbedingung bietet. Die Förderung auf bis 120 Millimeter hohen Schienen in Personenzugsgewindigkeit wird natürlich bei beladenen wie auch unbeladenen Hunden (Kohlewagen) infolge der Reibung und Erhitzung leicht zur Funkenbildung führen. Besonders in den Revieren, die weiter vom Füllort entfernt liegen, wo daher die Wetterführung nicht so intensiv ist wie vorn, können die Gefahren der Explosionen viel greifbarer werden. Noch stärker ist die Gefahr bei elektrischen Lokomotiven. Da kann man die Funken von der Oberleitung und an Schienen ständig sprühen sehen, wenn die Lokomotiven in Bewegung sind. Diese Funken von der Oberleitung werden die Sumpfgase, die hinter Balken sich doch stets in geringen Mengen befinden, leicht zur Entzündung bringen können. Namentlich nachdem jetzt diese maschinellen Förderungsmittel schon bis kurz „vor Ort“ fahren, wird die Explosionsgefahr immer größer werden, die Explosionen tatsächlich auch häufiger.

Kein Bergmann darf Streichhölzer oder Rauchwaren mit in die Grube nehmen. Die Grubenlampen sind Sicherheitslampen, die bei hoher Strafe nicht geöffnet werden dürfen. Der Pferdebeschlag muß auf kaltem Wege vorgenommen werden. Nur ja kein offenes Feuer, um die Möglichkeit der Kohlenstaubepllosionen zu vermeiden! Aber bei diesen Förderungsarten sprühen die Funken nach allen Seiten.

Die Ansichten des Bergmanns darüber sind in allen Zeitungen jeder politischen Richtung, in Artikeln und „Eingekandts“ zu lesen. Aber auch in den Kreisen der höheren Beamten fängt man allmählich an, sich darüber Gedanken zu machen. Aufträge, wie der von Jahn im „Glückauf“ gegen, von anderen für die maschinelle Förderung, zeigen, daß auch da der Streit über Zweckmäßigkeit entbrannt ist.

Jahn behauptet, die maschinelle Förderung ist unrationeller als die alte Förderung mit Pferden. Er belegt das mit genauen Zahlen, die nachweisen, daß Pferdeförderung erheblich billiger ist. Die Maschinen, die seiner Zeit bei den großen Ueberflüssen der Zeche angeschafft wurden können in unseren Betrieben gar nicht genügend ausgenutzt werden. Jahn berechnet ihre Nutzungszahl auf 30 Prozent. Er a h n entgegnet in Nr. 39-40 des „Bergbaues“, er verjagt, Jahn zu antworten, kommt aber mit nicht einwandfreien Zahlen, die die Unrentabilität nachweisen sollen. Er errechnet u. a. den Hufbeschlag mit 1,50 M je Schicht, obwohl für Untertagebeschlag etwa 7 bis 8 M hier gezahlt werden — 28 bis 32 Pf je Schicht. Die Pferdegestellung beträgt 5,20 M und nicht 5,40 M usw.

Beachtenswert ist jedoch, daß der englische Bergbau seine Pferdeförderung (etwa 52 000 Pferde) beibehält und gut dabei fährt und konkurrenzfähig bleibt mit seinen Kohlen.

Wenn schon die Wirtschaftlichkeit der Pferdeförderung umstritten ist, nicht umstritten ist die Ansicht, daß der Pferdeförderung bezüglich der Sicherheit der unbedingte Vorrang zu geben ist. Deshalb ist von diesem Gesichtspunkte aus die wichtigste Forderung zu erheben: „Naus mit diesen gefährlichen Maschinen

aus der Grube zum Schutze des Bergbaues und vor allem zum Schutze des Bergmanns!“

Deshalb ist es wichtig und unbedingt zu fordern, daß die zuständigen Behörden diesen Problemen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, die Oberbergämter Sorge tragen, daß diese Gefahrenzonen ausgemerzt werden, denn schließlich geht die Sicherheit der Bergleute und das Menschenleben doch über alles. Dr. Bischofswerder, Dortmund.

Rechtsschutztätigkeit unseres Verbandes.

Ruhrgebiet: Der materielle Erfolg unserer Rechtsschutztätigkeit belief sich im 3. Vierteljahr 1930 auf 67 628,21 M.

Obererschlesien: In der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. wurden von der Organisation 114 Klagen angestrengt, wovon 84 erfolgreich zum Abschluß gebracht werden konnten. Nötig waren dazu 245 Terminverhandlungen. Der materielle Erfolg für die Rechtszeit belief sich auf 19 681,15 M.

Nordhausen: Im hiesigen Bezirk wurden im 3. Vierteljahr 50 Vertretungen durchgeführt. Der materielle Erfolg der Rechtsschutztätigkeit bezifferte sich auf 4412,06 M.

Diese kurzen Auszüge zeigen, daß auch hier eine zielbewußte Organisation ihrer Aufgabe gerecht wird.

Aus dem Ruhrgebiet.

Sind die Bergarbeiter schuldig?

Ein Berggrat berichtigt.

In Nummer 48 unserer Zeitung brachten wir unter der Ueberschrift: „Sind die Bergarbeiter schuldig?“ einen Artikel, der auch einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung in Recklinghausen enthielt. Der Berggasseffor Wimmelm ann und der Betriebsführer Hampel von der Zeche Augusta Viktoria in Hülfs sind wegen Uebertretung des § 93 c WBG angeklagt gewesen. Als Sachverständiger in dieser Sache trat der Erste Berggrat Kircher vom Bergrevier Gelsenkirchen auf. Berggrat Kircher schickt uns nun eine „Berichtigung“ zu. Diese „Berichtigung“ braucht uns nicht zu veröffentlichen, weil sie dem Pressegesetz nicht entspricht. Wenn es dennoch geschieht, so deshalb, weil wir unseren Lesern in ihm einen von der Bergbehörde bestellten „neutralen“ Sachverständigen vorstellen wollen. Er „berichtigt“ nicht nur für sich, sondern begründet zugleich den Freispruch für die Angeklagten. Er spielt sich nicht nur als Sachverständiger, sondern auch als Staatsanwalt und Richter zugleich auf. So stark liegt ihm der Freispruch am Herzen. Und nun seine Berichtigung:

„Gelsenkirchen, den 26. November 1930.

An die Redaktion der Zeitung „Die Bergbau-Industrie“, Bochum. Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 erzeuge ich um folgende Berichtigung des Artikels „Sind die Bergarbeiter schuldig?“ in Nr. 48 Ihrer Zeitung vom 29. November 1930.

Der Hergang der Gerichtsverhandlung in dem Prozeß gegen den Berggasseffor Wimmelm ann und den Betriebsführer Hampel von Zeche Augusta Viktoria am 29. Oktober d. J. wegen Uebertretung des § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes ist in dem vorbezeichneten Artikel entfällt wiedergegeben worden. Das Gericht war gezwungen, die beiden Angeklagten Berggasseffor Wimmelm ann und Betriebsführer Hampel freizusprechen, weil

nach den eidlichen Aussagen der als Zeugen vernommenen Arbeiter des dem Schacht zunächst liegenden Steigerreviers 9 keine Ueberschreitung der nach § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes vorgeschriebene Arbeitszeit vorlag. Die beiden als Zeugen vernommenen Arbeiter haben die Arbeitszeit mit der Uhr in der Hand kontrolliert und ihre Angaben vor dem Gericht wahrheitsgemäß gemacht. Lediglich nach diesen Angaben hat das Gericht sowohl wie der Staatsanwalt festgestellt, daß eine Arbeitszeitüberschreitung nicht vorlag. Dabei brauchten etwaige Pausen gar nicht berücksichtigt zu werden. Es ist also nicht wahr, daß das Gericht zu den Pausen im unterirdischen Betrieb gegriffen habe. Es ist weiterhin nicht wahr, daß der als Sachverständige vernommene Berggrat Kircher gesagt habe: „Wenn die Arbeiter fleißig sind und was verdienen wollen, essen sie nicht lange ihr Butterbrot, sonst essen sie länger.“ Der Erste Berggrat Kircher hat vielmehr folgendes gesagt: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Pausen als Arbeitszeit zu gelten haben. In meinem Revier herrscht dieser Grundsatz allgemein.“ Im vorliegenden Falle können irgendwelche Feststellungen über die Pausen außer Betracht bleiben, weil nach den einwandfreien Zeugenaussagen auch unter Einrechnung etwaiger Pausen die sechsstündige Arbeitszeit nicht überschritten ist. Es ist also lediglich auf Grund der eidlichen Zeugenaussagen die Freisprechung erfolgt, nachdem sie von der Staatsanwaltschaft beantragt worden war.

Bei einer Erörterung über die Pausen in der Grube habe ich gesagt, daß die Pausen im allgemeinen 10 bis 20 Minuten dauerten und daß einzelne Arbeiter kürzere Pausen machten und namentlich dann, wenn die Arbeitszeit vor Ort nur 6 Stunden betrage.

Kircher, Erster Berggrat.“

Dem Herrn Berggrat Kircher scheint es immer noch nicht klar geworden zu sein, worum es sich bei diesem Prozeß gehandelt hat. Die Verwaltung hat die Bergarbeiter eine 7 1/2 Stunden-schicht verfahren lassen, obwohl sie wegen Uebertemperatur nur 6 Stunden vor Ort, d. h. nur 6 Stunden in der Uebertemperatur gehalten werden durften. Da nun ihre Schicht 7 1/2 Stunden dauerte und der Weg vom Schacht bis zum Aufbruch nur 8 Minuten betrug, sie im Aufbruch hinauf- und hinabfahren, in ihrem Ort aber schon die Uebertemperatur herrschte: wo verbrachten die fraglichen Bergarbeiter die über die 6 Stunden hinausgehende Zeit?

Befinden sich die Bergarbeiter in einer Uebertemperatur, so ist anzunehmen, daß sie nach einem Aufenthalt von 6 Stunden den heißen Betriebspunkt zu verlassen haben. Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, im Revier 9, wo die Leute 16, höchstens 20 Minuten hin und zurück vom und zum Schacht zu gehen hatten: wo waren sie die übrigen 70 Minuten? Um dieser klaren Frage auszuweichen, griff man zu den Pausen, an deren Zusammenstellung Herr Kircher fleißig mitgewirkt hat. Herr Berggrat Kircher hätte als Sachverständiger dem Gericht sagen müssen, daß die Zusammenstellung der Pausen keinen Zweck hat, denn Pausen kennt man im unterirdischen Bergbau nicht, und daß das überhaupt ohne Bedeutung sei, da diese Leute während solcher unberechtigter angerechneter Pausen sich in der Uebertemperatur befanden. Das wäre nach dem Sinn des § 93 c gewesen, Herr Berggrat Kircher! Wenn Sie es bis jetzt noch nicht gewußt haben, so tut uns das wirklich leid. Sie reden in ihrer „Berichtigung“ von keiner Arbeitsüberschreitung. Haben Sie gehört, was die Zeugen ausgesagt? Als dieselben im Aufbruch zum Ort hinauffahren, in dem die Uebertemperatur war, nahmen sie sofort Wagen, Holz, Gezäh und gingen an die Arbeit. Wollen Sie, Herr Berggrat Kircher, dem Geseß eine neue Auslegung geben? Sie schreiben in Ihrer „Berichtigung“ weiter, daß die beiden als Zeugen vernommenen Arbeiter mit der Uhr in der Hand die Arbeitszeit kontrolliert und dem Gericht ausgesagt haben. Sie verwechseln hier etwas, Herr Berggrat! Die Zeugen Keiner t und Heinri chs haben ausgesagt, daß sie an ihrer Uhr festgestellt haben, daß der Weg vom Schacht zum Aufbruch, das Hinauffahren im Aufbruch, das Holz- und Wagenmitnehmen, das Gezähherausnehmen sowie die übrige Vorbereitung bis zum ersten Hadenhieb, was zumeist schon in der Uebertemperatur erfolgte, insgesamt nur 20 Minuten betrug.

Herr Berggrat Kircher will auch bestreiten, gesagt zu haben: „Wenn die Bergarbeiter fleißig sind und was verdienen wollen, dann essen sie nicht lange ihr Butterbrot, sonst länger.“ Der Hergang: Während der Vernehmung des Zeugen Keiner t fragte der Richter den Zeugen: „Wie lange dauert die Butterpause?“ Zeuge Keiner t: „8 bis 15 Minuten, aber immer in der Uebertemperatur im Ort.“ Sachverständiger Kircher: „In meinem Revier dauert die Butterpause in der Regel 20 Minuten. Es kommt darauf an, ob die Leute fleißig sind und ob sie was verdienen wollen, dann essen sie nicht lange ihr Butterbrot, sonst länger.“ Diesen Ausdruck, wie auch noch andere, haben wir sofort niedergeschrieben, er hat nämlich eine allgemeine Bewegung im Zuhörerraum hervorgerufen. Es gehört wirklich sehr viel Mut dazu, dieses abzustreiten, zumal der ganze Zuhörerraum die Aussage gehört hat und bestätigen kann. K. O.

Süddeutschland.

Schiedspruch im bayerischen Erzbergbau.

Durch Schiedspruch vom 4. Dezember 1930 wurden die Löhne im bayerischen Erzbergbau um durchschnittlich 5 Prozent herabgesetzt.

Unterstützung für Hinterbliebene.

Die „Münchener Post“ (SPD) hatte für die Hinterbliebenen der Verunglückten bei Ulsdorf und M a n n b a c h eine Sammlung veranstaltet. Das Ergebnis besteht in 2063,70 M. Die „Münchener Post“ hat diese Summe auf unser Konto bei der Filiale der Arbeiterbank in Bochum überwiesen mit der Bitte, dieselbe von uns aus zur Verteilung zu bringen und in unserem Organ über diese erhaltene Summe zu quittieren. Wir kommen gern dieser Bitte nach und sprechen auch für diese Spende sowohl dem Verlag der „Münchener Post“ als Verantwortlicher der Sammlung, wie auch den einzelnen Spendern unseren herzlichsten Dank aus!

Saargebiet.

Ein Verleumder am Pranger.

Auf Antrag des Herrn Gewerkschaftssekretärs Joh. Bernarding aus Milingen wurde auf 12. November ein Sühnetermin gegen Herrn Johann Alt aus Gennweiler gestellt. Beide sind dem Unterzeichneten als dispositionsfähig bekannt. Kläger gibt zu Protokoll: Alt habe in der Wirtschaft Schorr zu Gennweiler gesagt, Bernarding vom christlichen Gewerksverein habe schon 123 Gesuche für den Verband der Bergarbeiter machen müssen, weil Bernarding zu dumm sei.

Beide einigten sich dahin, daß Alt 30 Fr. an die Arbeiterwohlfahrtskasse Milingen zahlt und widerruft die Sache im „Bergknappen“ und der „Bergbau-Industrie“ auf seine Kosten. Der Widerruf muß bis zum 1. Januar 1931 erfolgt sein. Ein Vergleich kam zustande.

Johann Bernarding. Johann Alt.
Der Schiedsmann: Kesch.

Widerruf! Die Aussagen, die ich gegen Herrn Gewerkschaftssekretär Johann Bernarding (Milingen) gemacht habe, nehme ich hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns als erfinden und unwahr zurück.
Johann Alt, Gennweiler.

Tauschmann gesucht! Kamerad Jakob Schäfer (Hauer) aus Gronig, beschäftigt auf Grube Heintz, Abt. 14, sucht Tauschmann nach Grube Dudweiler. Meldungen an das Bezirksbüro St. Wendel oder Sulzbach.

Oberschlesien.

Ein unmöglicher Gewerkschaftsangehöriger.

Der Bezirksleiter des Hirsch-Dunderfischen Gewerksvereins, Fachabteilung der Bergarbeiter, veröffentlicht in Nr. 30 seines Verbandesorgans „Der Bergarbeiter“ einen Artikel, der sich mit den Verhältnissen auf der Schachtanlage Sosnigka beschäftigt. In diesem Artikel wird der freigewerkschaftliche Betriebsrat angerufen und dafür verantwortlich gemacht, daß auf der Sosnigagrube den Arbeitern Abzüge vom Tariflohn gemacht werden. Ausgerechnet sind das die Mitglieder des Gewerksvereins H.-D. Der Bezirksleiter ist untröstlich, daß der Betriebsrat durch Einwirkung auf die Verwaltung es nicht fertigbringt, daß seine zehn Mitglieder den richtigen Lohn erhalten. In Wirklichkeit liegt folgender Sachverhalt vor:

Auf die Beschwerde der Mitglieder beim Betriebsrat hat der Arbeiterrat alles getan, um den Leuten ihren Tariflohn zu sichern. Jedoch der Bezirksleiter von RGD. Gnaden weiß nicht, welche Wege er einzuschlagen hat, um die Verwaltung der Sosnigagrube zur Erfüllung der tarifvertraglichen Pflichten zu zwingen. Seine Kenntnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiete reichen nicht einmal aus, um zu wissen, daß, wenn ein Betriebsratsmitglied in einem Betriebe verfehlt wird und dadurch eine Lohn- einbuße hat, gegen diese Verfehlung nicht mit dem § 84 B.R.G. vorgegangen ist. Wer fast täglich an den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht Gleiwitz zu tun hat, findet den Bezirksleiter des Gewerksvereins H.-D. ständig unter den Zuhörern. Keine einzige Klage vertritt er selbst, sondern hat ständig einen Rechtsanwalt in der zweiten Instanz. Die Bergkumpeln sagen, der Bezirksleiter des Gewerksvereins H.-D. sei Kriminalstudent geworden, um sich durch Zuhören im Gerichtssaal auf rechtlichem Gebiete die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Viele sind der Ansicht, daß, gemessen an den Fähigkeiten dieses Angestellten, alle ober-schlesischen Bergkumpeln in der Lage seien, die Arbeiten eines Gewerkschaftssekretärs zu erledigen. Aufschreiend ist diese Schwäche auch dem Unterzeichner des obengenannten Artikels bekannt, denn er versucht, durch Bierreden dem Mitgliedschwund Einhalt zu tun.

In Wirklichkeit wird der Gewerksverein H.-D. im Bezirk Oberschlesien von RGD-Leuten dirigiert. Wilde Kommunisten, die aus unserem Verband ausgeschlossen wurden, sind die Stasfage des Bezirksleiters des Gewerksvereins H.-D. Es ist bezeichnend, daß auf der Sosnigaanlage der Bezirksleiter durch die Kommunisten in die Betriebsratsitzungen hereingeholt wird, um gegen den Angestellten unseres Verbandes große Geschütze aufzuführen. Der Herr Bezirksleiter hatte aber keine Courage, mit dieser großen Kanone Geschosse abzufeuern, und zog es vor, sich während sämtlicher Sitzungen in Schweigen zu hüllen. Die RGD-Leute waren darüber sehr enttäuscht und entzogen ihm das gewohnte Vertrauen. In der letzten Belegschaftsversammlung der Sosnigagrube zog es der Bezirksleiter des genannten Verbandes vor, sich in eine dunkle Ecke des Saales zu verziehen, damit ihn niemand zu Gesicht bekam. Seine Fähigkeit besteht darin, nach den Veranstaltungen Reklame für sich zu machen, daß die anderen dies und jenes nicht durchgesehen hätten. Auch ist er groß im Schimpfen auf die anderen und im Prahlens auf seine Person, wenn er sich außer Hörweite der Angestellten der übrigen Organisationen glaubt.

Wer sich aber einmal ernstlich mit der Arbeit des genannten Gewerkschaftsangehörigen beschäftigt, wird sofort erkennen, daß er ein wilder Springer innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen ist. Er springt hier und dort umher und reißt bei diesem sinnlosen Springen das von den übrigen Aufgebau ein. Den Bergarbeitern ist ein solcher Mann nur schädlich. Wer an einer Besserung der Lebenslage des Bergmanns mitarbeiten will, tut gut, aus dieser Organisation auszutreten, die einen unfähigen Springinsfeld zum Vertreter eines solch wichtigen Bergbaubezirks wie Oberschlesien hat. Im übrigen ist ja der Gewerksverein H.-D. für den Bergbau unbedeutend und steht voll und ganz auf dem Boden der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung. Den RGD-Leuten ist diese Tatsache noch nicht voll zum Bewußtsein gekommen; innerhalb dieser Organisation sind es nur fromme Kämmer, die keinem Menschen, auch nicht dem rigoro- sesten Kapitalisten, etwas zuleide tun.

Wenn also auf der Sosnigaanlage noch Mißstände vorhanden sind, dann sind daran in erster Linie die Leute schuld, die in einem Verband organisiert sind mit einer Leitung, wie wir sie oben gekennzeichnet haben. Der Belegschaft der Sosnigagrube kann man also nur empfehlen, einer solchen Organisation den Rücken zu kehren und sich der freigewerkschaftlichen Organisation, dem Bergbauindustriearbeiterverband, anzuschließen.

Sachsen.

Konferenz der Betriebsräte und Funktionäre.

Am Sonntag, dem 23. November, nahmen die Funktionäre unseres Verbandes zur Wirtschaftslage und zur Kündigung des Lohnabkommens durch die Arbeitgeber in einer in Zwickau abgehaltenen Konferenz Stellung.

Bezirksleiter Weber gab einen Ueberblick über die Wirtschaftslage. Im sächsischen Steinkohlenbergbau habe sich die Abzählung trotz des beginnenden Winters nicht gebessert. Der vorzeitige Aufruf der Regierung, die Kohlenpreise um 6 Proz. zu senken, habe dem sächsischen Steinkohlenbergbau schweren Schaden zugefügt. Die Kohlenabnehmer verhalten sich abwartend und schon erteilte Aufträge sind mit Rücksicht auf die zu erwartende Preisfönlung zurückgezogen worden.

Die Abzählungsschwierigkeiten seien aber auch aus anderen Gründen heraus entstanden. Eine starke Konkurrenz stelle die mittel- deutsche Braunkohle dar, die in unserem Revier in starkem Maße verbraucht würde. Hinzu komme die Versorgung mit Gas und Elektrizität, die ebenfalls zum größten Teile durch Braunkohle geliefert würde. Außerdem sei aber auch die englische Kohle hererits in Sachsen vorgeedrungen. Schuld daran habe die Reichsbahn mit ihrer unsinnigen Frachtpolitik, die den sächsischen Steinkohlenbergbau stark benachteilige.

Alle diese Umstände haben dazu geführt, daß im sächsischen Steinkohlenbergbau im Augenblick 498 000 To. Kohle, Koks und Briketts auf Halde liegen. Seit Beginn dieses Jahres sind im



sächsischen Steinkohlenbergbau 594 000 Feierschichten eingelegt worden, die einen schätzungswweisen Lohnverlust von 45 1/2 Mill. M. für die Belegschaft bedeuten.

Zur Lohnfrage führte Kamerad Weber aus, daß eine weitere Senkung der Löhne für den sächsischen Bergarbeiter untragbar sei. Insbesondere sei zwar vom Preisabbau sehr viel die Rede, doch seien irgendwelche Ersicherungen in der Lebenshaltung der Arbeiter bisher noch nicht eingetreten. Außerdem hätten es die Arbeitgeber auch verstanden, ohne Kündigung der Lohnordnung die bisherigen Löhne erheblich zu senken. So sei durch Kürzungen der über den Durchschnitt erreichten Löhne bereits jetzt eine Senkung der Löhne um 4 1/2 Proz. eingetreten.

Von den einzelnen Vertretern wurde in der Diskussion die Senkung der Löhne auf ihren Werken sogar mit rund 10 Proz. beziffert.

In der Aussprache stimmte man allgemein den Ausführungen zu, insbesondere wurde erklärt, daß eine Notwendigkeit zur Senkung der Löhne nicht vorliege. Die Konferenz fordert daher eine äußerst scharfe Kontrolle über die Gestehungs- und Erlöskosten der Werke bei der Steinkohle. Für unsinnig wird die Behauptung der Arbeitgeber gehalten, daß sie seit Jahren bis zu 2 M. Zuschuß auf jede geförderte Tonne Kohle geleistet haben, insbesondere da die Arbeitgeber bei anderer Gelegenheit beweisen wollen und behaupten, daß sie ziemlich viel Gewinn haben. Ebenso hält die Konferenz den von der Regierung Brüning eingeschlagenen Weg der Lohn- und Preisfönlung, um aus der jetzigen Krise herauszukommen, für falsch. Es gehe nicht an, daß man den Lohn in viel stärkerem Ausmaß senke als die Preise, von deren Senkung man im Augenblick überhaupt noch nichts spüre. Die Bezirksleitung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und zu ergreifen, die im Interesse der sächsischen Bergarbeiter durchzuführen sind.

Die Konferenz nahm außerdem Stellung zur Lage der Reichsnappschafft. Das Referat des Bezirksleiters Weber und die Entschlieöung decken sich mit der Stellungnahme der Reichskonferenz, so daß wir hier auf Wiedergabe verzichten können.

BÜCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Der Deutsche Bergbau-Kalender 1931. Im Reichsverlag Herrn Kalkoff, Berlin N.W. 87, dem Verlag der „Grubenföcherheit“, erschien dieser Taschenkalender, der insbesondere für Büros und Angestellte zu empfehlen ist. Er kostet, schmieösam gebunden, 2 M. Er enthält außer üblichem Kalendermaterial Nachweisungen über Bergbehörden, staatliche Bergbaubetriebe, Unterrichts- und Versuchsanstalten, bergbauliche Organe und Versicherungsträger, freie Verbände, bergbauliche Vereine, Syn-

dikate, Verkaufsvereinigungen, Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände, die deutschen in Betrieb befindlichen Bergwerke, alphabetisch nach Revieren geordnet.

Die Rote Gewerkschaftsinternationale. Soeben erschien „Die Rote Gewerkschaftsinternationale“ und „Die europäische Gewerkschaftsbewegung“ von Paul Döberg (Verlagsgefölschaft des Weichschen Metallarbeiterverbandes, Berlin). Paul Döberg gilt als einer der besten Kenner der russischen Verhältnisse allgemein und der internationalen Gewerkschaftspolitik insbesondere. Er hat aus der Fülle seiner Kenntnisse das wichtigste Material über die Rote Gewerkschaftsinternationale zu einer Schrift zusammengetragen, die wir wegen ihres belehrenden und wertvollen Inhalts allen unseren Funktionären dringend empfehlen. Die Schrift behandelt insbesondere die entgegengesetzten Anschauungen der bolschewistischen und der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung, weiterhin die Rolle der russischen Gewerkschaften im Sowjetstaate und deren Entwicklung von einer selbständigen Arbeiterorganisation zu einem Organ bolschewistischer Diktatur.

Erst denken, dann sehen, dann knipfen. So heißt einer der vielen sehr lesenswerten Aufsätze in der Zeitschrift „Das Neue Bild“, die sich die Bilderfreunde und Amateurrphotographen geschaffen haben. Sie wollen in der Arbeiterschaft die Freude am wirklich guten Bilde pflegen und die Bildkunst der Gesamtbewegung, besonders aber ihrer Presse und ihren Ausstellungen, nutzbar machen. Daö ihnen dies in zunehmendem Maße gelingt, zeigt auch das soeben erschienene Heft 3 ihrer Zeitschrift. Nicht weniger als 22 meist von Amateuren aufgenommene herrliche Bilder schmücken diese „schönste Monatszeitschrift der Arbeiterbewegung“, die einschließlich Porto für 50 Pfd. monatlich von jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag der Neuen Gesellschaft GmbH, Berlin S 14, bezogen werden kann. Angesichts ihrer guten Ausstattung, ihres vorzüglichen Textes und erstaunlich billigen Preises kann sie nur wärmstens empfohlen werden.

Landwirtschaft von heute. Unternehmerrgeist und zeitgemäöer Betrieb. Von Hans Schlang = Schöninggen. Verlag von Paul Käreny, Berlin S.W. 11, Hedemannstraße 28-29. Broschiert 7 M., gebunden 8,50 M.

Die wirtschaftspolitischen Betrachtungen in diesem Buch, die Forderungen an den Staat usw. sind kritisch zu lesen. Im ganzen ist das Buch ein interessanter Versuch, den Landwirt mit moderner Betriebsföhrung in der Landwirtschaft bekannt zu machen. Der praktische Landwirt, der Betriebswissenschaftler und Agrarpolitiker werden aus diesem Buch von ganz besonderem Wert eine Fülle von Anregungen schöpfen können, weshalb ihnen die Lektüre nur dringend empfohlen werden kann.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Brigittenhof (Bezirk Senftenberg). Am 19. November verunglückte tödlich auf der Grube Brigitta die Kameraden Gustav Schallischmidt im Alter von 43 Jahren und Otto Schubert im Alter von 35 Jahren. Die Kameraden waren mehrere Jahre organisiert, wodurch sie sich bei ihren Kameraden ein ehrendes Andenken gesichert haben!

Zahlstelle Großbodungen. Infolge Herzschlags starb am 12. November unser Kamerad Hermann Steinmeyer im Alter von 31 Jahren. Elf Jahre hat er treu in den Reihen der Kameraden gestanden. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Haffel. An der tückischen Steinstaublunge starb am 23. November unser treuer Kamerad Gustav Dresch im Alter von 49 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen aufrichtigen Kameraden. In tiefer Trauer gedenken wir dein und du wirst uns unvergessen bleiben!

Zahlstelle Lugau. Bei der Fahrt zur Arbeitsstätte verunglückte unerwartet unser guter, stillwirkender Kamerad Albin Thierfelder im Alter von 34 Jahren. Elf Jahre hat er unserem Verbands angehört. Wir werden ehrend seiner gedenken!

Zahlstelle Peiöenberg. Am 28. November verunglückte unser Kamerad Leo Manhard im Alter von 44 Jahren tödlich auf Grube Peiöenberg. Wir werden uns stets in treuer Kameradschaft seiner erinnern!

Zahlstelle Solstede. Am 7. November verunglückte auf dem Kalwerl Solstede der langjährige Kassierer der Zahlstelle, Kamerad Hermann Mehne, tödlich. Mehne war mit noch mehreren Kameraden beschäftigt, einen Bremsberg zu erhöhen. Zu diesem Zweck mußte auch die First höhergedrückt werden. Nachdem man nach dem Schießen die Arbeit wieder aufgenommen hatte, löste sich ein Salzstück im Gewicht von 900 Zentner und begrub die Kameraden Mehne und Kehrau unter sich. Während Kehrau mit Verletzungen davontam, konnte Mehne nur als Leiche geborgen werden. Der Familie des so plötzlich aus dem Leben Gerissenen wendet sich allgemeine Teilnahme zu. Wir verlieren einen Kameraden, der nicht nur als Kassierer der Zahlstelle immer auf dem Posten, sondern auch dort zu finden war, wo es galt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Verbandsnachrichten

Bücherrevision.
Lugau. In der ersten Woche im Januar. Es kommen neue Marken zur Verwendung.

Auszahlung von Unterföhlungen.
Lugau. Die Auszahlung von Unterföhlungen findet nachmittags von 4 bis 5 Uhr beim Vertrauensmann, Obere Hauptstraße 10, statt.

Knappschafftsältestenkommission Essen.
Am Sonntag, dem 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus in Essen, Rastaniallee, unsere Ältestenkonferenz statt. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erforderlich!

Schluß des redaktionellen Teils.



Lindcar-Fahrräder und -Nähmaschinen sind das schönste Weihnachtsgeschenk

Kleinste Raten! Beste Ausführung! Winterrabatt auf alle Herren- und Damenfahrräder **10%** auf unsere Kinderfahrräder **5%!**

Bezug durch unsere Niederlagen, durch sämtliche Ortsausschüsse des ADGB, sowie direkt durch das Lindcar-Fahrradwerk AG., Berlin-Lichtenrade. — Unternehmen der freien Gewerkschaften.

